

Stenographischer Bericht

37. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

I. Periode — 12. April 1949.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind LR. Horvatek, die Abg. Dr. Speck, Mrazek, Pregetter, Möstl und Operschall; beurlaubt ist Abg. Laufenstein (614).

Mandatsverzicht der Abg. Alois Witrisal und Hugo Kofler (614).

Trauerkundgebung für den verstorbenen Altlandeshauptmann Anton Pirchegger (614).

Angelobung des an Stelle des verstorbenen Abg. Jandl berufenen Abg. Franz Stiboller (614).

Auflagen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 87, Gesetz über die Erhöhung der Geldstrafen im Verwaltungsstrafrecht (Landes-Verwaltungsstrafserhöhungsgesetz 1948).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 88, Gesetz über die Mitwirkung des Landes Steiermark bei der vorläufigen Finanzierung des Wiederaufbaues der steirischen Fremdenverkehrswirtschaft (Fremdenverkehrs-Ausfallsbürgschaftsgesetz).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 89, Gesetz, betreffend die Wiederinkraftsetzung der am 31. Dezember 1938 in Geltung gestandenen landesgesetzlichen Bestimmungen über die Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 90, Gesetz, betreffend die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung von Wohnhausbauten.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 91, Gesetz, betreffend die Regelung der Müllabfuhr für alle Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz (Müllabfuhrgesetz).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 92, Gesetz, betreffend die Aufnahme von Darlehen in der Höhe von 40 Millionen Schilling durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung des Aufbauprogrammes 1949.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 93, Gesetz, betreffend die Errichtung einer Tierseuchenkasse zum Zwecke der Gewährung von Beihilfen für Tiervverluste durch Tierseuchen und der Übernahme von Kosten zu deren Bekämpfung (Tierseuchenkassengesetz).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 94, Gesetz, betreffend die Abänderung bzw. Ergänzung der §§ 19, 46, 47, 47b, 47c und 68 der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. Dezember 1869, LGuVBl. Nr. 47, in der Fassung des Gesetzes vom 2. April 1947, LGBl. Nr. 13.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 95, Gesetz, betreffend die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Steiermärkische Landarbeitsordnung).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 96, Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 20. Februar 1929, LGBl. Nr. 57, betreffend die Errichtung von land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretungen in Steiermark (Bauernkammergesetz = BKG.).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 97, Gesetz über die Errichtung der Steiermärkischen Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft (Steiermärkisches Landarbeiterkammergesetz). Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 180, betreffend den Gesetzesbeschluß Nr. 238 des Steiermärkischen Landtages über die Abänderung bzw. Ergänzung der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz.

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 181, betreffend Bewilligung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete der Steiermärkischen Landesregierung sowie an Hinterbliebene nach solchen Bediensteten.

Verzeichnis Nr. 20 der mündlichen Berichte (614).

Zuweisungen:

Beilagen Nr. 87, Nr. 88 und Einl.-Zl. 181 dem Finanz-Ausschuß, Beilagen Nr. 89, Nr. 93, Nr. 95, Nr. 96 und Nr. 97 dem Landeskultur-Ausschuß, Beilagen Nr. 90, Nr. 91, Nr. 92, Nr. 94 und Einl.-Zl. 180 dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (615).

Eingebracht wurde eine Bittschrift des Steiermärkischen Landesfechtklubs wegen Überlassung von Übungsräumen im Hause Hamerlinggasse Nr. 3 (615).

Anträge:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Krainer, Machold, Matzner, Udier und Wallner, betreffend Dank des Steiermärkischen Landtages an den amerikanischen, britischen und französischen Hochkommissär des Alliierten Rates in Österreich wegen Überlassung der deutschen Vermögenswerte an Österreich. ().

Antrag der Abg. Resch, Ponsold, Prassl und Stiboller, betreffend Änderung des § 3 des Kehrgesetzes (631).

Anfragen:

Dringliche Anfrage der Sozialistischen Fraktion des Steiermärkischen Landtages an den Herrn Landeshauptmann, betreffend Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Schweinefleisch zu den Osterfeiertagen (616).

Mitteilungen:

Bekanntgabe eines an den Präsidenten des Landtages seitens der Kommunistischen Partei gerichteten Ersuchens um Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Frage der angeblichen Errichtung einer österreichischen Wehrmacht (615).

Wahlen:

Abg. Vollmann an Stelle des Abg. Kofler als Mitglied in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Abg. Stiboller an Stelle des Abg. Möstl als Mitglied in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß; Abg. Gangl an Stelle des Abg. Witrisal als Mitglied in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Abg. Johann Resch an Stelle des Abg. Vollmann als Ersatzmann in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Abg. Ponsold an Stelle des Abg. Möstl als Ersatzmann in den Volksbildungsausschuß;

Abg. Gangl an Stelle des Abg. Witrisal als Ersatzmann in den Volksbildungsausschuß;

Abg. Kaplan an Stelle des Abg. Duß als Ersatzmann in den Volksbildungsausschuß. (616).

Verhandlungen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 73, Gesetz, betreffend die Förderung der landwirtschaftlichen Tierzucht. Berichterstatter: Abg. Egger (615); Redner: Abg. Praßl (615).

Annahme des Antrages (616).

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Krainer, Machold, Matzner, Udier und Wallner, betreffend den Dank des Steiermärkischen Landtages an den amerikanischen, britischen und französischen Hochkommissär des Alliierten Rates in Österreich wegen Überlassung der deutschen Vermögenswerte an Österreich.

Berichterstatter: Abg. Vollmann (616); Redner: Abg. Pölzl (617).

Annahme des Antrages (617).

Dringliche Anfrage der Sozialistischen Fraktion des Steiermärkischen Landtages an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Versorgung der Bevölkerung mit Schweinefleisch zu den Osterfeiertagen. Begründung der Anfrage: Abg. Wurm (617); Beantwortung der Anfrage durch den Herrn Landeshauptmann Krainer (618); Redner: Landesrat Thoma (620), Landesrat Matzner (621), Abg. Fischer (622), Landesrat Dr. Illig (623), Abg. Georg Resch (625), Abg. Ponsold (626), Landesrat Matzner (627), Landeshauptmann Krainer (628), Landesrat Pirisch (628), Abg. Lackner (629), Landesrat Thoma (630).

Beginn der Sitzung: 16 Uhr 20 Minuten.

Präsident: Hohes Haus! Ich eröffne die 37. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind: Landesrat Horvatek, die Abg. Dr. Speck, Mrazek, Pregetter, Möstl und Operschall.

Beurlaubt ist wegen Krankheit Abg. Laufenstein.

Abg. Alois Witrisal hat im Hinblick auf seine Berufung in den Nationalrat sein Mandat als Landtagsabgeordneter zurückgelegt. Weiters hat Abg. Hugo Kofler gleichfalls sein Mandat als Landtagsabgeordneter niedergelegt.

Als Präsident des Steiermärkischen Landtages obliegt mir heute wieder eine traurige Pflicht. Altpräsident und Altlandeshauptmann Anton Pirchegger ist am 1. März 1949 im Alter von 64 Jahren plötzlich verstorben. Seit dem Jahre 1920 gehörte er dem Nationalrat, seit 1934 als Mitglied und Präsident dem Steiermärkischen Landtag an. Seit Mai 1945 war er Mitglied der provisorischen Steiermärkischen Landesregierung und seit Dezember 1945 Landeshauptmann in Steiermark, bis ihn ein tückisches Herzleiden zwang, die Funktion als Landeshauptmann niederzulegen. Pirchegger hat seit seiner Jugend als Bauer und Politiker seine ganze Kraft dem Vaterland und seiner Heimat zur Verfügung gestellt. Ich bin mich mit den Mitgliedern des Hohen Landtages einig, wenn ich unser tiefstes Bedauern über den frühen Tod dieses Mannes zum Ausdruck bringe. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zum Zeichen Ihres Einverständnisses und Ihrer Trauer von den Sitzen erhoben. Ich werde veranlassen, daß diese Trauerkundgebung im amtlichen Protokoll des Landtages festgehalten wird.

Ich möchte gleichzeitig dem Hohen Haus meinen herzlichsten Dank für die Anteilnahme aussprechen, die mir anlässlich des Ablebens meiner Mutter zuteil wurde.

An Stelle des durch das Ableben des Abg. Johann Jandl frei gewordenen Landtagsmandates wurde als Ersatzmann Herr Franz Stiboller in den

Steiermärkischen Landtag berufen. Ich habe ihn zur heutigen Sitzung eingeladen und werde nunmehr dessen Angelobung nach § 6, Abs. 2, der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages vornehmen. Ich ersuche den Schriftführer, Abg. Vollmann, die Angelobungsformel zu verlesen und Abg. Stiboller, durch die Worte „Ich gelobe“ die Angelobung zu leisten.

(Schriftführer Abg. Vollmann verliest die Angelobungsformel. Abg. Stiboller leistet die Angelobung.)

Aufgelegt wurden:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 87, Gesetz über die Erhöhung der Geldstrafen im Verwaltungsstrafrecht (Landesverwaltungsstrafbehöhungsgesetz 1948).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 88, Gesetz über die Mitwirkung des Landes Steiermark bei der vorläufigen Finanzierung des Wiederaufbaues der steirischen Fremdenverkehrswirtschaft (Fremdenverkehrs-Ausfallsbürgschaftsgesetz).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 89, Gesetz, betreffend die Wiederinkraftsetzung der am 31. Dezember 1938 in Geltung gestandenen landesgesetzlichen Bestimmungen über die Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 90, Gesetz, betreffend die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung von Wohnhausbauten.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 91, Gesetz, betreffend die Regelung der Müllabfuhr für alle Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz (Müllabfuhrsgesetz).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 92, Gesetz, betreffend die Aufnahme von Darlehen in der Höhe von 40 Millionen Schilling durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung des Aufbauprogrammes 1949.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 93, Gesetz, betreffend die Errichtung einer Tierseuchenkasse zum Zwecke der Gewährung von Beihilfen für Tierverluste durch Tierseuchen und der Übernahme von Kosten zu deren Bekämpfung (Tierseuchenkassengesetz).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 94, Gesetz, betreffend die Abänderung bzw. Ergänzung der §§ 19, 46, 47, 47 b, 47 c und 68 der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz vom 8. Dezember 1869, LGuVBl. Nr. 47, in der Fassung des Gesetzes vom 2. April 1947, LGBL Nr. 13.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 95, Gesetz, betreffend die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Steiermärkische Landarbeitsordnung).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 96, Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 20. Februar 1929, LGBL Nr. 57, betreffend die Errichtung von land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretungen in Steiermark (Bauernkammergesetz = BKG.).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 97, Gesetz über die Errichtung der Steiermärkischen Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft (Steiermärkisches Landarbeiterkammergesetz).

Regierungsvorlage, Einlaufzahl 180, betreffend den Gesetzesbeschluß Nr. 238 des Steiermärkischen Landtages über die Abänderung bzw. Ergänzung der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz.

Regierungsvorlage, Einlaufzahl 181, betreffend Bewilligung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete der Steiermärkischen Landesregierung sowie an Hinterbliebene nach solchen Bediensteten.

Verzeichnis Nr. 20 der mündlichen Berichte.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich unter Abstandnahme der 24stündigen Auflagefrist

die Beilagen Nr. 87, Nr. 88 und die Einl.-Zl. 181 dem Finanzausschuß,

die Beilagen Nr. 89, 93, 95, 96 und 97 dem Landeskulturausschuß,

die Beilagen Nr. 90, 91, 92, 94 sowie die Einl.-Zl. 180 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß zuweisen.

Ich stelle fest, daß dagegen kein Einwand erhoben wird.

Eingebracht wurde :

Durch Abg. Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Udier eine Bittschrift des Steiermärkischen Landesfechtklubs wegen Überlassung von Übungsräumen im Hause Hamerlinggasse 3.

Ich werde diese Bittschrift im Sinne des § 59 der Geschäftsordnung des Landtages der Landesregierung zur Äußerung zumitteln.

Ferner der dringliche Antrag der Abg. Krainer, Machold, Matzner, Udier und Wallner, betreffend Dank des Steiermärkischen Landtages an den amerikanischen, britischen und französischen Hochkommissär des Alliierten Rates in Österreich wegen Überlassung der deutschen Vermögenswerte an Österreich.

Um diesen Dringlichkeitsantrag in Behandlung nehmen zu können, stelle ich hiemit im Sinne des § 27 der Geschäftsordnung die Unterstützungsfrage und ersuche die Abgeordneten, die der dringlichen Behandlung zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Ich stelle fest, daß die im § 27 der Geschäftsordnung vorgesehene Unterstützung gegeben ist und werde daher den Dringlichkeitsantrag am Schlusse der Tagesordnung in Behandlung nehmen.

Es ist ferner eingegangen eine dringliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann von Steiermark, betreffend Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Schweinefleisch zu den Osterfeiertagen. Die dringliche Anfrage hat die satzungsgemäße Unterstützung und ich werde sie vor Schluß der heutigen Sitzung zur Behandlung nehmen.

Ich will weiter dem Hohen Haus zur Kenntnis bringen, daß mir von der Fraktion der Kommunistischen Partei eine Zuschrift zugekommen ist, worin ich als Präsident des Landtages ersucht werde, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, der sich mit der angeblichen Errichtung einer österreichischen Wehrmacht befassen soll. Ich habe der Fraktion der kommunistischen Abgeordneten geantwortet, daß es mir als Präsident des Landtages nach § 22 der Geschäftsordnung nicht möglich ist, einen diesbezüg-

lichen Ausschuß einzusetzen, weil der § 22 ausspricht : „Der Landtag kann in den Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches durch Beschluß Untersuchungsausschüsse einsetzen.“ In diesem Falle handelt es sich aber nicht um Aufgaben des selbständigen Wirkungskreises. Ich will Ihnen dies zur Kenntnis bringen.

Im Einvernehmen mit der Obmännerkonferenz beantrage ich unter Abstandnahme der 24stündigen Auflagefrist den

mündlichen Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 73, Gesetz, betreffend die Förderung der landwirtschaftlichen Tierzucht

auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen.

Da kein Einwand erhoben wird, stelle ich fest, daß dieser Vorschlag angenommen wird.

Weiters setze ich im Sinne des § 28, Abs. 3, der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung :

Ersatzwahlen in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß und in den Volksbildungsausschuß.

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung und erteile dem Berichterstatte Abg. Egger das Wort.

Abg. Egger : Hohes Haus ! Der Landeskulturausschuß hat in seiner letzten Sitzung sich mit der Vorlage, Beilage Nr. 73, Gesetz, betreffend die Förderung der landwirtschaftlichen Tierzucht, eingehend beschäftigt und hat entsprechende Beschlüsse gefaßt. Hiezu wäre besonders zu bemerken :

Mit der reichsdeutschen Verordnung vom 24. August 1939 wurde in Österreich das reichsdeutsche Gesetz zur Förderung der Tierzucht vom 17. März 1936 in Wirksamkeit gesetzt. Damit trat das steirische Tierzuchtförderungsgesetz vom 14. März 1922, LGBl. Nr. 249, außer Wirksamkeit. Da dieses Reichsgesetz mangels eines bezüglichlichen Verfassungsgesetzes nicht aufgehoben wurde, steht es derzeit noch in den einzelnen Bundesländern als Landesgesetz in Kraft. Die Gesetzgebung bezüglich der Förderung der Tierzucht ist nach der Verfassung 1929 Landessache. Es ist daher notwendig, daß wieder ein Landesgesetz zur Förderung der Tierzucht vom Landtage beschlossen werde, mit welchem gleichzeitig das Reichsgesetz für das Land Steiermark außer Kraft gesetzt wird. Der Gesetzentwurf, der nun vorliegt, trägt dieser Notwendigkeit Rechnung.

In der Sitzung des Landeskulturausschusses sind eine Menge Abänderungen, auch solche rein stilistischer Natur vorgenommen worden. Diese Abänderungsanträge liegen Ihnen vor und ich glaube, da diese sehr umfangreich und letzten Endes mehr oder weniger stilistischer Natur sind, von der Verlesung Abstand nehmen zu können. Ich bitte, daß das Hohe Haus diesem Gesetzentwurf und den Beschlüssen des Landeskulturausschusses seine Zustimmung gibt.

Abg. Praßl : Hoher Landtag ! Beilage Nr. 73, das sogenannte Tierzuchtgesetz, das heute dem Hohen Landtage zur Beschlußfassung vorliegt, geht weit über den Rahmen der bäuerlichen Betriebe hinaus, denn die Tierzucht ist für die gesamte Bevölkerung

des Landes sehr interessant. Der Ruf : Mehr Fleisch, mehr Milch, mehr Fett und der nach den übrigen tierischen Produkten verhält unerfüllt, wenn nicht die Voraussetzungen geschaffen werden, diese Produkte in einer geregelten Form auf den Markt zu bringen. Das Tierzuchtgesetz bezweckt, die Tierzucht in eine Form zu bringen, die auf Leistung abgestimmt ist und somit jene Voraussetzungen erfüllen kann, an denen wir alle so sehr interessiert sind. Eine Fürsorge ist ganz undenkbar, wenn nicht die Menschen, die befürsorgt werden sollen, genügend und rechtzeitig mit Nahrungsmitteln, insbesondere mit Fleisch und Fett versorgt werden können. Somit glaube ich, daß die Einbringung des Tierzuchtgesetzes die gesamte Bevölkerung Steiermarks mit Genugtuung erfüllt und ich hoffe, daß dieses Gesetz die Zustimmung finden wird.

Präsident : Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche ihm zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich schreite zum nächsten Punkt der Tagesordnung.

Vom Klub der Österreichischen Volkspartei wird vorgeschlagen, an Stelle des Abg. Hugo Kofler als Mitglied in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß den Abg. Hans Vollmann,

an Stelle des Abg. Josef Möstl als Mitglied in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß den Abg. Franz Stiboller,

an Stelle des Abg. Witrisal als Mitglied in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß den Landtagsabgeordneten Alois G a n g l und

an Stelle des Abg. Hans Vollmann als Ersatzmann in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß den Landtagsabgeordneten Johann Resch zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich diese Wahlen unter Abstandnahme von der Abgabe von Stimmzetteln vornehmen.

(Nach einer Pause.) Da dagegen kein Einwand erhoben wird, ersuche ich die Abgeordneten, die dem Wahlvorschlag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Vom Klub der Österreichischen Volkspartei wurde ferner vorgeschlagen,

an Stelle des Abg. Josef Möstl als Ersatzmann in den Volksbildungsausschuß den Landtagsabgeordneten Balthasar P o n s o l d,

an Stelle des Abg. Alois Witrisal als Ersatzmann in den Volksbildungsausschuß den Landtagsabgeordneten Alois G a n g l und

an Stelle des Abg. Viktor Duß als Ersatzmann in den Volksbildungsausschuß den Landtagsabgeordneten Martin K a p l a n zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich diese Wahlen unter Abstandnahme von der Abgabe von Stimmzetteln vornehmen.

(Nach einer Pause.) Da dagegen kein Einwand erhoben wird, ersuche ich die Abgeordneten, die diesem Wahlvorschlag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich nehme nunmehr den Dringlichkeitsantrag der Abg. Krainer, Machold, Matzner, Udier und Wallner, betreffend den Dank des Steiermärkischen Landtages an den amerikanischen, britischen und französischen Hochkommissär des Alliierten Rates in Österreich wegen Überlassung der deutschen Vermögenswerte an Österreich, in Behandlung.

Im Sinne des § 27 der Geschäftsordnung weise ich hiemit den dringlichen Antrag dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß zu und ersuche diesen, sofort zur Beratung im Bibliothekszimmer zusammenzutreten.

Ich unterbreche die Sitzung auf kurze Zeit.

(Die Sitzung wird um 16 Uhr 37 Minuten unterbrochen und um 17 Uhr wieder aufgenommen.)

Nach Aufnahme der Sitzung.

Präsident : Ich nehme die Sitzung des Hohen Landtages wieder auf. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat den ihm zugewiesenen Dringlichkeitsantrag erledigt.

Ich erteile dem Berichterstatter Abg. Vollmann das Wort.

Berichterstatter Abg. Vollmann : Hohes Haus ! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dem Dringlichkeitsantrag der Abg. Krainer, Machold, Matzner, Udier und Wallner, betreffend den Dank des Steiermärkischen Landtages an den amerikanischen, britischen und französischen Hochkommissär des Alliierten Rates in Österreich wegen Überlassung der deutschen Vermögenswerte an Österreich in seiner soeben stattgefundenen Sitzung befaßt und stellt folgenden Antrag :

„Der Hohe Landtag wolle beschließen :

Der Steiermärkische Landtag bringt den Hochkommissären des amerikanischen, britischen und französischen Elementes des Alliierten Rates in Österreich seinen wärmsten Dank für die anlässlich der Staatsvertragsverhandlungen am 8. April 1949 in London abgegebene Erklärung zum Ausdruck, nach welcher der bedingungslose Verzicht auf das deutsche Eigentum in den Westzonen Österreichs ausgesprochen wurde.

Diese Erklärung ist für das Land Steiermark von ganz besonderer wirtschaftlicher Bedeutung, weil hiedurch der Erzberg sowie die obersteirische Schwerindustrie österreichisches Eigentum werden und damit der österreichischen Wirtschaft uneingeschränkt zur Verfügung stehen.“

Dieser Beschluß der drei westlichen Besatzungsmächte ist tatsächlich von größter Bedeutung gerade für die Steiermark, weil unsere Schwerindustrie nun uneingeschränkt in unsere Hände gelegt wurde. Wir geben nun der Hoffnung Ausdruck, daß wir noch öfter Gelegenheit haben werden, ähnliche Dankadressen zu beschließen.

Ich bitte das Hohe Haus, diese Dankadresse zu beschließen.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich Abg. Pölzl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pölzl: Hoher Landtag! Die Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ haben hier einen sehr bedeutungsvollen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der unserer Meinung nach mindestens verfrüht ist. Es ist bekannt, daß der Verzicht der westlichen Alliierten auf das sogenannte „Deutsche Eigentum“ absolut nicht bedeutet den Verzicht auf die sogenannte Wiedergutmachung, die dem österreichischen Staat in bezug auf die Westlichen Alliierten nach Berechnungen des Herrn Ministers Krauland 6 Milliarden Schilling kosten wird. Bekanntlich hat es in Österreich vor 1938 ausländisches Eigentum gegeben, — auch Eigentum von Österreichern, die inzwischen amerikanische Staatsbürger geworden sind — das von den Nazis teilweise beschlagnahmt und teilweise abgelöst wurde. Ich verweise z. B. darauf, daß der sattem bekannte „Patronen-Mandl“ Wiedergutmachungsansprüche an den österreichischen Staat und an die österreichische Wirtschaft stellt, die in die Millionen gehen. Was verlangt der Herr Mandl? Er verlangt nicht nur alles das, was er in Österreich einmal besessen und wofür er mindestens zum Teil Ablösesummen erhalten hat, sondern er verlangt gleichzeitig, daß alle Erträgnisse, die die Betriebe, die er einmal besessen hat, während des Hitler-Krieges abgeworfen haben, daß alle diese Erträgnisse ihm refundiert werden. Aber was der Herr Mandl verlangt, verlangt auch der Herr Rothschild und es ist bezeichnend, daß die beiden Mehrheitsparteien diese sogenannte Wiedergutmachung offensichtlich als gerechtfertigt ansehen. Einerseits ist es ja verständlich, weil auch in diesem Hause noch Vertreter einer Partei sitzen, die vielleicht nicht einmal geringe Beträge von dem Herrn Mandl — nicht persönlich — aber für die christlichsoziale Partei und für den Heimatschutz zugewiesen bekommen haben, um die österreichischen Arbeiter niederzuschlagen. Vollkommen unverständlich ist es, daß die Sozialistische Partei sich dieser Zusammenhänge nicht erinnert und heute in bekannter Gemeinschaft mit der ÖVP eine Dankadresse an die Westlichen Alliierten richten will.

Es ist auch bekannt, daß ein Drittel des Besitzes der Länderbank sich in französischen Händen befunden hat, in den Händen französischer Kapitalisten. Bekanntlich ist die Länderbank eines jener Unternehmungen, die in Österreich verstaatlicht worden sind. Die Aktien der Länderbank wurden seinerzeit bei der Okkupation Österreichs, zu der die Westmächte Ja und Amen gesagt haben, von der Dresdner Bank mit Dollars bezahlt und den französischen Kapitalisten abgelöst. Und heute stellen dieselben französischen Kapitalisten Ansprüche auf ein Drittel des Besitzrechtes der Länderbank. Allerdings sind sie vom Minister Krauland nicht hinausgeworfen worden, sondern sie haben die Zusage erhalten, daß sie wieder Mitbesitzer der Länderbank sein werden. Es wird in der Dankadresse zum Ausdruck gebracht das Gefühl des Glücks und der Freude, daß der steirische Erzberg und die steirische Großindustrie wieder in den Besitz Österreichs und die Verfügungsgewalt Österreichs zurückgeführt werden. Bis jetzt haben Sie allerdings immer gesagt, Österreich sei über diese Betriebe bereits verfügs-

berechtigt. Ich glaube Grund zu haben zu sagen, daß mit diesem scheinbaren Verzicht auf das deutsche Eigentum in Österreich das amerikanische Monopolkapital noch nicht darauf verzichtet hat, Einfluß auf die österreichische Schwerindustrie zu bekommen und seinen Einfluß auf diese Schwerindustrie geltend zu machen. Bekanntlich haben die deutschen Truppen bzw. die deutschen Monopolkapitalisten bei ihrem Abmarsch aus Österreich die Aktien dieser jetzt verstaatlichten Betriebe in die Westzone Deutschlands gebracht. Dort wurden sie zum Teil von den Alliierten Truppen beschlagnahmt. Wer sagt uns, daß Amerika nicht heute oder morgen entweder selbst, weil es eben im Besitz dieser Aktien ist, oder über den Weg des deutschen Monopolkapitals hier irgend welche Ansprüche geltend macht. Zum dritten möchte ich zu bedenken geben, daß anlässlich der Okkupation Österreichs durch Deutschland die Westmächte mit Deutschland einig geworden sind über die Schulden, die Österreich in der Welt hatte. Jetzt, nachdem Österreich wieder erstanden ist, möchten die Westmächte diesen Akt als null und nichtig erklären, möchten so tun, als ob es niemals eine solche Vereinbarung mit Hitler-Deutschland über eine Ablösung der österreichischen Schulden an das Ausland gegeben hätte. Die Westmächte fordern die Bezahlung der Schulden, die Österreich vor 1938 in der Welt gehabt hat. Aus allen diesen Gründen ist es absolut unerklärlich und unverständlich, wie der Steiermärkische Landtag sich dazu hergeben kann, bei der absolut vagen Zusage, die die Westmächte in bezug auf das Deutsche Eigentum gemacht haben, eine Dankadresse an die Westlichen Alliierten zu richten. Es ist nicht anders erklärlich, als daß die beiden großen Parteien sich gegenseitig überschlagen in Liebedienerei vor dem Westlichen Kapital.

Meine Fraktion wird gegen diesen Antrag stimmen. (Zwischenruf: Ach, wie schade!)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich nehme nun die dringliche Anfrage der Sozialistischen Fraktion an den Herrn Landeshauptmann wegen der Versorgung der Bevölkerung mit Schweinefleisch zu den Osterfeiertagen in Behandlung und erteile dem Abg. Wurm das Wort.

Abg. Wurm: Die Versorgung der steirischen Bevölkerung mit Fleisch läßt viel zu wünschen übrig. Im Juni 1948 hat uns der Herr Landeshauptmann KRAINER versprochen, wenn wir der Senkung der Rationen von 30 auf 20 dkg zustimmen, daß für das kommende Jahr die Fleischversorgung gesichert ist in einem Ausmaß von 30 dkg. Später hat sich herausgestellt, daß das doch nicht stimmt, es mußten auch noch kostendeckende Preise herausgeschlagen werden. Wir haben dem zugestimmt und es wurden der Landwirtschaft kostendeckende Preise zugesagt. Wir waren der Meinung, daß wir im kommenden Versorgungsjahr in der Fleischversorgung keine Schwierigkeiten haben. Schon im Jänner hat sich eingestellt, daß in den Grazer Geschäften bei den Fleischern Schlangen gestanden sind, die Hausfrauen

haben kein Fleisch bekommen. Aber in den Gasthäusern und in verschiedenen Geschäften waren Fleisch- und Wurstwaren allerdings gegen höhere Bezahlung und ohne Markenabgabe in jeder Menge zu kaufen.

Wir haben diesbezüglich mit der Landesregierung und auch mit Landesrat T h o m a Fühlung genommen. Er hat dagegen eingewendet, Schuld daran, daß die Steiermark nicht mit Fleisch versorgt werden kann, seien nur die Wiener, die für das Vieh höhere Preise bezahlen. Außerdem ist ihnen eine höhere und bessere Ausbeute zugestanden, so daß man das steirische Vieh nicht in Steiermark absetzen will, sondern es lieber nach Wien liefert. Dort erzielt man also bessere Preise und eine bessere Ausbeute. Zugleich erklären aber die Wiener, die Steirer seien ihnen noch 800 Tonnen Fleisch schuldig. Gestern hat J o n a s gesprochen und erklärt, wenn die Fleischschulden seitens der Steiermark nicht gezahlt werden, so würden Repressalien ergriffen werden. Wir sind der Auffassung, daß nicht der Preis Schuld daran trägt, sondern daß der Aufbringungsapparat bei uns in der Steiermark nicht richtig organisiert ist und daher sich diese Schwierigkeiten ergeben.

Die sozialdemokratische Fraktion des Steiermärkischen Landtages stellt daher an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage:

„Am 8. April d. J. wurde in den Grazer Zeitungen vom Landespressediens mitgeteilt: „Bis zu einer bundeseinheitlichen Anordnung, die in Kürze zu erwarten ist, mußten — um die Versorgung der Bevölkerung mit Schweinefleisch zu den Osterfeiertagen zu sichern — auf der Basis der Futtermittelpreise die Gestehungskosten für Schweine und Schweinefleisch neu festgesetzt werden.“

Der Erzeugerpreis beträgt für das Land Steiermark — ab Hof und ohne Unterschied der Gewichtsklasse — S 7.60 pro kg Lebendgewicht. Für die Märkte Graz, Bruck, Kapfenberg, Leoben, Trofaiach, Eisenerz, Knittelfeld, Zeltweg, Fohnsdorf und Judenburg gilt ein um 90 Groschen höherer Preis.“

Da die Festsetzung neuer Preise in die Kompetenz des Bundes fällt, ist die Anordnung des Landeshauptmannes eine Kompetenzüberschreitung, über die zu urteilen nicht Sache des Landtages sondern Sache der Bundesregierung sein wird. Bis jetzt haben Preiserhöhungen keine gesicherte Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln gezeitigt, weshalb an den Herrn Landeshauptmann die dringliche Anfrage gestellt wird:

Ist der Herr Landeshauptmann in der Lage, die bindende Zusicherung zu geben, daß ab nun die Versorgung der Bevölkerung mit Schweinefleisch voll gewährleistet ist und was gedenkt er zu tun, um die Versorgung der Konsumenten auf alle Fälle sicherzustellen?“

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann K r a i n e r das Wort.

Landeshauptmann K r a i n e r: Hohes Haus! Die Fleischversorgung in Steiermark ist eine Leidensgeschichte, allerdings hervorgerufen dadurch, daß man den natürlichen Zuwachs, den das Rind gibt,

in der Vergangenheit behoben und die Zeit, da keinerlei Futtermittel zur Verfügung standen, übersehen hat, mit einem Worte, man hat in der Fleischversorgung, in der Aufbringung wider die Natur gehandelt. So hat die Bundesregierung für das Jahr 1948 der Steiermark um 3000 Tonnen mehr Fleisch vorgeschrieben als auf Grund unseres Rinder- und Schweinebestandes nachwächst. Es wurden 5300 Tonnen Schweinefleisch vorgeschrieben, obwohl jedes Kind sich ausrechnen konnte, daß eine solche Menge unmöglich aufgebracht werden kann, wenn nicht jedem Selbstversorger sein Fleisch genommen werden soll. Es wurde später eingesehen, daß diese Schweinefleischvorschreibung zu hoch war, zu hoch war im Verhältnis zu Oberösterreich, Niederösterreich und den übrigen Bundesländern. Während für die übrigen Bundesländer die Ein- und Zweischweinehalter ausgelassen wurden, ist bei uns die Vorschreibung so erfolgt, daß auch diese mitverumlagt werden mußten, obwohl jeder Mann, gleichgültig welcher Partei er angehört hat, von vorneherein erklärt hat, es sei ganz ausgeschlossen, daß der Bergarbeiter oder kleine Keuschler, der ein Schwein hält, davon 27 kg heraus schneiden könne. Wir haben dann einen Nachlaß punkto Schweinefleisch erkämpft, aber später hat man erklärt, es müsse an Stelle von Schweinefleisch Rindfleisch geliefert werden und so kam es, daß Steiermark im vergangenen Jahr 13.000 Tonnen Rindfleisch vorgeschrieben bekommen und 16.000 Tonnen Rindfleisch aufgebracht hat, also eine Überaufbringung von 3000 Tonnen. Eine solche Aufbringung muß sich natürlich früher oder später auswirken. Es ist nicht einfach, 3000 Tonnen irgendwie hereinzubekommen, wenn ich nicht die notwendigen Futtermittel habe. Wir sind mit unserer Lieferung nach Wien im Rückstande geblieben. Zur Zeit haben wir einen Lieferungs-rückstand nach Wien von rund 450 Tonnen. In Steiermark selbst, wo es auch Schwierigkeiten gegeben hat, hat die Fleischversorgung bisher restlos funktioniert, das heißt, sie wurde restlos abgedeckt, wenn sie auch nicht immer ganz funktioniert hat, weil in der einen oder anderen Woche nicht das notwendige Fleisch da war. Es ist aber immer wieder nachgeliefert worden. Ich kenne wenigstens keinen Fall, wo auf einem Markt in einer steirischen Gemeinde die Fleischversorgung nicht, wenn auch vielleicht 8 bis 14 Tage später, funktioniert hätte. Der Fleischauf Ruf wurde in Steiermark voll und ganz erfüllt.

Wir sind nun wieder in eine Fleischkrise geraten, und zwar vielleicht in die ärgste, die wir seit 1945 miterlebt haben. Es glaubt uns heute kein Mensch mehr, daß er verpflichtet sei, Fleisch beispielsweise nach Wien zu liefern, in das Land, wo zwar kein Fleisch produziert wird, wo aber jeder Gastwirt, z. B. auch der Wiener Rathauskeller, Fleisch ohne Marken ausgibt, so daß man sogar mit scheelen Augen angeschaut wird, wenn man Marken abgibt. Wir hier müssen unter Gendarmerieassistenten, unter allem möglichen Druck das Fleisch aus unseren Bauernhöfen herausnehmen, mehr herausnehmen als nachwächst, also aus der Substanz herausnehmen und in Wien bekommt man in jedem Gasthause, auch in Graz da und dort, ohne Marken das Fleisch, in Graz allerdings nicht in dem Ausmaße, so ungeniert und schamlos wie in Wien. Wir sind in den letzten

Tagen von Wien aus heftig angegriffen worden. Selbst Leute, wie Stadtrat J o n a s, haben Klage geführt, daß die Steiermark nicht das notwendige Fleisch nach Wien schickt und daß Wien zu den Osterfeiertagen kein Fleisch hat. Ich kann mir die Sorge des Ernährungsreferenten der Stadt Wien vorstellen, der es vielleicht in vielen Dingen noch schwerer hat als unser Ernährungsreferent. Aber wenn die Sorge so groß ist, dann wäre es meiner Auffassung nach gerechtfertigt, auch dort zuzugreifen und nicht nur von uns unmögliches zu verlangen. Ich halte die Debatte und die Anfrage, die an mich gestellt wurde, gerade in dem Zusammenhang mit der Schweinefleischpreisverordnung, die wir angeblich illegal gesetzt hätten, nicht für klug. Wir wollen nicht nur zu den Feiertagen das Fleisch gesichert wissen, sondern auch für die Zukunft. Wir sind heute schon so weit, daß wir die Zukunft abstecken können, daß wir feststellen können, wann es uns gelingen wird, die Fleischversorgung restlos und klaglos durchzuführen. Wir sind heute so weit, weil wir die notwendigen Futtermittel hereinbringen. Aber es ist Ihnen allen bekannt und gerade Sie, meine Herren, haben es oft gefordert, daß der Schweinemagen nicht in Konkurrenz zum menschlichen Magen treten darf und daß daher die Schweineaufzucht zurückgehalten werden mußte. Nun, auch Schweine kommen nicht von heute auf morgen zur Welt. Auch sie brauchen 4 Monate, bis sie zur Welt kommen und dann brauchen sie mindestens 10 Monate, bis sie schlachtreif werden, also von dem Zeitpunkt an, wo wir Futtermittel eingeführt bekommen haben, bis zu dem Zeitpunkt, wo die Schweine schlachtreif sind, ist ein langer Weg zurückzulegen, der Monate dauert. Trotzdem wissen wir, daß wir dann, wenn kostendeckende Preise erzielt werden, mit dem Schweinefleisch unsere Fleischsorgen beseitigen können. Wir haben in Steiermark nun eine Notmaßnahme getroffen. Nach eingehenden Beratungen und Aussprachen in der Landesregierung haben wir uns entschlossen, den in Wien bereits vereinbarten Schweinefleischplan sofort in die Tat umzusetzen, nicht nur, damit wir zu Ostern Fleisch auf jedem Tisch wissen, sondern um den Bauern sagen zu können, das ist jetzt ein Preis, mit dem Ihr durchkommt, züchtet nun Schweine, die wir nicht nur hier in Steiermark, sondern auch für Wien so dringend benötigen. Das ganze ist eine einfache Rechnung, die niemand wird bestreiten können. Man braucht zur Mast pro kg Schweinefleisch ungefähr 4 kg Futtermittel. Das Futtermittel kostet pro kg nicht wie uns seinerzeit gesagt wurde, 75 Groschen, sondern 85 Groschen. Wenn ich nun 400 kg Futter für 100 kg Fleisch verfüttere, dann ergibt dieser Betrag 340 S. Und wenn ich nun dazurechnen muß, daß ich das Schwein noch kaufen muß, so kostet das auch wieder 240 S. Es kostet dann das ganze 100 kg Schwein 500 S nach dem alten Preis und ausgegeben hat der Bauer dafür 580 S. Nun sagen Sie mir einmal: Wo finde ich noch die Menschen, die so ideal veranlagt sind, daß sie nur um daraufzuzahlen Schweine mästen? Das gibt es in keinem Beruf! Jeder sorgt dafür, daß er durchkommt, ob er Arbeiter, Gewerbetreibender oder Händler ist. Warum soll dann nicht der Bauer auch einen kleinen Verdienst haben! Ist das nicht unser aller Interesse, daß der Bauer auch als Kon-

sument auftreten kann, oder sollen wieder die Zustände der Zeit vor 1934 einreißen, wo kein Bauer mehr eine Wagner- oder Schmiederechnung bezahlen oder sich ein Hemd oder einen Anzug kaufen konnte? Ich glaube nicht, daß wir das wollen. Ich kann nur feststellen, daß die maßgebenden Kreise beider Parteien die Verantwortung verspüren, daß alle in diesem Staate leben müssen. Mit der Notmaßnahme, die ich als Landeshauptmann im Einvernehmen mit dem Preisreferenten Dr. Illig getroffen habe, den Schweinefleischpreis mit S 7.60 festzusetzen, sind wir noch um 10 Groschen billiger als in Wien der Preis vereinbart wurde. Und nun bekomme ich ein Schreiben des Herrn Innenministers, in dem er diesen Preis als nicht gesetzlich und mit den bestehenden Vorschriften in Widerspruch stehend, findet. Bitte, ich verstehe, daß die Bundesregierung auf eine einheitliche Regelung Wert legt, es ist uns aber allen bekannt, daß Salzburg, Tirol und Vorarlberg einen Schweinefleischpreis von 9 S pro kg einvernehmlich festgesetzt haben. Wenn nun der einheitliche Preis von S 7.70 für ganz Österreich gelten soll, dann kann uns das nur recht sein, weil der immer noch um 10 Groschen höher ist, als wir ihn festgesetzt haben. Aber in der Osterwoche eine Debatte über das Schweinefleisch heraufzubeschwören und gleichzeitig von mir zu verlangen, ich solle erklären, die Schweinefleischversorgung sei gesichert, das ist zuviel verlangt, das kann niemand erklären. Ich sage Ihnen eines! Sie sehen alle, meine Herren Abgeordneten, welche Anstrengungen gemacht worden sind, Anstrengungen, wie sie, solange die zweite Republik besteht, noch nicht zur Durchführung gekommen sind. Es sind 50 Beamte, die über das ganze Land verschickt und verstreut sind und an der Aufbringung arbeiten. Die gesamte Polizei und Gendarmerie wurde eingespannt und die Tätigkeit dieser Organe wird nicht umsonst sein. Daß wir zu Ostern unser Fleisch haben, davon bin ich überzeugt, daß wir weiterhin Fleisch haben werden, davon bin ich auch überzeugt, nicht überzeugt aber bin ich davon, daß wir die Ration von 25 dkg werden aufrecht erhalten können. Jedenfalls werden die größten Anstrengungen gemacht und es kann der Landesregierung wirklich kein Vorwurf gemacht werden. Es ist sicherlich hart durchgegriffen worden, aber es sind allerdings mit der Festsetzung des Schweinefleischpreises die Voraussetzungen geschaffen worden, daß genug Schweine produziert und aufgebracht werden können. Es ist ja heute so, daß niemand mehr im Lande mit dem Verkauf zurückhält. Im Gegenteil, jeder verkauft gern was er hat, aber wir haben schon zulange in den geringen Bestand gegriffen, so daß eine Lücke entstand, die sich jetzt auswirkt.

Ich bin informiert, wie die Aufbringung in den anderen Bundesländern vor sich geht. Man braucht keine Gendarmerie und keine Kontrollorgane, im Gegenteil, die Leute bieten ihr Vieh selbst an, es wird das genommen was angeboten wird und es reicht angeblich. In Oberösterreich kann man es sich leisten, noch nachträglich 4000 Tonnen zu verumlagen, um die Rationen zu sichern und das ohne Schwierigkeiten. Es wird wohl niemand im Land behaupten wollen, daß die Steiermark nicht wollte oder daß die steirischen Bauern nicht wollten, denn wenn die Bauern nicht wollten, so bekämen die

Gendarmerie und die Kontrollorgane, die das Land überschwemmen, doch nichts heraus. Aber es ist schließlich nicht gleichgültig, ob ich einen Ochsen mit 800 kg zum Fleischhauer führe oder ein Öchslein mit 400 kg. Ich habe zwar eine große Zahl aufgebracht, aber das Gewicht ist gering und es hat dann nicht den Effekt, den man sich davon erwartet.

Ich muß nochmals erklären, daß wir wirklich alle Anstrengungen gemacht haben und noch weiter machen werden, um die Fleischversorgung nicht nur für das Land zu sichern, sondern auch die Fleischschulden für Wien abzutragen. Ich weiß ganz genau, daß die Bauernschaft verpflichtet ist, für die Ernährung zu sorgen und zu produzieren. Dies ist nicht nur meine, sondern auch die Erkenntnis der steirischen Bauern. Daß der Effekt nicht immer in dem gewünschten Ausmaß erreicht wird, liegt in der Struktur des Landes, in der großen Masse von Kleinbesitz, die ja züchterisch gar nicht in der Lage ist hochwertiges Vieh aufzuziehen und daraus ergeben sich dann die Schwierigkeiten, die sich in diesen Wochen in der Fleischversorgung auftun. Aber ich bin überzeugt, wenn die Ernährungsangelegenheit frei von Politik sachlich durchgeführt wird, dann werden wir diese Krise über kurz oder lang überwunden haben und wir werden dann das Fleisch auf den Tisch bekommen, das wir zu essen wünschen. (Lebhafter Beifall und Bravorufe bei ÖVP.)

Abg. Pfeiler : Ich beantrage, über die Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes die Wechselrede zu eröffnen.

Präsident : Ich bringe den Antrag zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche ihn unterstützen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich stelle die notwendige Unterstützung fest und eröffne daher die Debatte. Gemeldet hat sich Herr Landesrat Thoma, ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Thoma : Hohes Haus ! In einem Anhörungsverfahren vor der Preisbehörde wurde an mich als Ernährungsreferenten die Frage gestellt, ob ich in der Lage wäre, die Garantie übernehmen zu können, daß bei einer Ordnung der Preisverhältnisse und der Bewertung auf dem Grazer Markte die restlose Belieferung des Grazer Platzes zur Durchführung gebracht würde. Ich habe gesagt : Eine solche Erklärung bin ich abzugeben nicht in der Lage. Weiters ist die Anfrage an mich gestellt worden, ob ich in der Lage wäre, bei der Regulierung des Schweinefleischpreises die Erklärung abzugeben, daß das Schweinefleisch auf den Markt kommen wird. Das konnte ich bejahen, weil wir heuer 2777 Tonnen Mastverträge übernommen haben, die als verpflichtend zum Teil, und zwar mit 12.700 Stück, bereits abgeschlossen erscheinen, die Lieferung also eine vertragliche Verpflichtung des einzelnen Vertragspartners darstellt und daher die diesbezügliche Erklärung abgegeben werden konnte.

Unser Schweinefleischkontingent beträgt heuer 4410 Tonnen, von dem 2777 Tonnen, wie ich soeben erwähnt habe, an Mastverträgen abzuschließen und zur Lieferung zu bringen sind, das bedeutet 42.000 Stück Schweine. In der ersten Tranche haben 12.700

restlos untergebracht werden können, in der zweiten Tranche, die vor einigen Tagen aufgelegt worden ist, sind ebenfalls 12.700 zur Verumlagerung vorgesehen. Uns allen ist es vollkommen klar, daß es beim jetzigen Schweinefleischpreis unmöglich sein würde, diese Mastverträge unterbringen zu können. Es hat der Herr Landeshauptmann schon darauf verwiesen, daß die Verhältnisse sich seit der Einführung der Mastverträge in Hinsicht auf die Produktionskosten wesentlich geändert haben, weil ganz andere Grundlagen des Futterpreises seinerzeit vorhanden waren als sie heute gegeben erschienen. Ich darf anführen, daß der Maispreis, der unseren Bauern bezahlt wird, noch immer 75 Groschen beträgt, während der Mais im Rahmen der Schweinemastaktion 85 Groschen kostet. Wenn weiter die Eiweißfuttermittel bei Abschluß der Verträge 75 Groschen und heute bis 95 Groschen kosten, so ist es selbstverständlich, daß sich durch diese Erhöhung, die von Wien aus erfolgt ist, die Grundlagen der Produktion und die Kosten derselben völlig verändert haben. Die ersten Mastverträge sind normal im Ostober fällig. Wir haben die erste Lieferung aus der ersten Tranche, 12.700 Stück, seit gestern im Gange, das sind jene Lieferungen, die mit einem höheren Einstellgewicht in Mast gegangen, also vorzeitig fertig geworden sind. Wieviel Schweine augenblicklich lieferbereit sind, wissen wir nicht. Ich hoffe, daß die Aufbringung in dieser und der nächsten Woche unseren Erwartungen entsprechen wird. Wir können also sagen, daß, was der Herr Landeshauptmann schon getan hat, die Versorgung des Landes mit Schweinefleisch vor Ostern und auch in der Folgewoche als sichergesellt anzunehmen ist.

Wenn ich nun darauf Bezug nehme, daß immer wieder aus Wien Vorwürfe erhoben werden, wir kommen unserer Lieferungspflicht nicht nach, so muß ich ausdrücklich betonen, daß sich die Überlast, die uns im Vorjahre aufgelegt worden ist durch die Verumlagerung von 18.000 t selbstverständlich auf das heurige Jahr auswirkt. Wir haben unsere Verpflichtung im Vorjahre mit Ausnahme von 800 t, die wir Wien schuldig geblieben sind, erfüllt. Wir haben über 17.000 t Fleisch aufgebracht mit Methoden, die wir in den letzten 4 Monaten September bis Dezember zur Anwendung gebracht haben und die, wie ich schon bei meiner letzten Landtagsrede anläßlich des Budgets erklärt habe, auf die Dauer nicht durchzuhalten sind. Die Ziffern, die mir jetzt vorliegen, beinhalten, daß wir heuer 742 t Fleisch nach Wien geliefert haben und weiters aus einer Nutzviehlieferung nach Oberösterreich und Niederösterreich, für die Fleisch für Steiermark nach Wien geliefert wurde, zusätzlich 221 t Gutschrift erhalten müssen. Ich rechne die Vorwoche und die jetzige Osterwoche mit rund 200 t Lieferung nach Wien, so daß die Ziffer, die der Herr Landeshauptmann früher schon genannt hat, der derzeitige Rückstand, der bis Ende April gegenüber Wien auszuliefern ist, mit ungefähr 400 t zu beziffern ist. Das sind keine Rückstände beachtlicher Art, die es rechtfertigen würden, daß das Land Steiermark fortwährend angegriffen und fortwährend diffamiert wird. Wir wenden

alle Methoden und Mittel an und trotzdem versucht man immer wieder einen Schuldigen zu finden, weil man andere Länder nicht heranziehen will oder nicht wagt, es zu tun.

Die Wiener Schweinepreisregelung sieht S 7-70 per kg Lebendgewicht vor, wovon 10 Groschen für den Transportausgleich für Wien bestimmt sind, von denen die Produzenten 5 Groschen und der Handel 5 Groschen zu tragen haben. Wir liegen mit einem Preis von S 7-60 unter der Wiener Relation, die nach Mitteilungen, die ich aus Wien bekommen habe, erst in 6 Wochen wirksam werden soll. So können wir nicht handeln! Wir können nicht unsere Leute damit vertrösten und sagen, in 6 Wochen wird der kostendeckende Preis wirksam werden. Wir haben diesen Preis in Wirksamkeit zu setzen zu einem Zeitpunkt, zu dem unsere Verpflichtung zur Versorgung der Bevölkerung dies bedingt und notwendig macht. Die Schwierigkeiten in der Fleischaufbringung sehe ich in den Gründen, die ich angeführt habe, in der Überlast durch das Kontingent des Vorjahres, das unseren Rinderbestand um 13.000 Stück verringert hat. Die Schwierigkeiten sind weiter zeitbedingt, weil noch in jedem Frühjahr diese Schwierigkeiten in der Fleischaufbringung aufgetreten sind.

Wir haben im Lande nahezu kein Schlachtvieh mehr, wir müssen schon vielfach den Nutzviehbestand angreifen, so daß der Einsatz von Schweinefleisch bereits zur zwingenden Notwendigkeit geworden ist, wenn wir überhaupt die Fleischbelieferung der Bevölkerung weiterhin gewährleisten wollen. Hiezu sind verschiedene Maßnahmen im Gange. Wir hatten ein Geschäft „Nutzvieh gegen Schlachtvieh“ mit Italien im Gange, das aber abgebrochen wurde, weil die Italiener zu hohe Forderungen gestellt haben. Auch mit Oberösterreich und Niederösterreich haben wir Kompensationsgeschäfte „Nutzvieh gegen Schlachtvieh“ abgeschlossen, weil wir ja immer trachten, das Nutzvieh auch als solches zu verwerten, um den Bauern den Nutzviehpreis zu sichern, damit wir nicht die Groteske erleben, daß wir hochwertiges Nutzvieh zu Schlachtviehpreisen auf die Schlachtbank führen müssen. Die Methoden der Aufbringung sind hart und scharf geworden. Die erste Stufe ist die Vorschreibung, die zweite Stufe der amtliche Bescheid, die dritte Stufe der Gendarmerieeinsatz und die vierte Stufe die kostenlose Beschlagnahme zugunsten des Staates. Wenn Sie heute in das Landesaufbringungsamt hineinschauen, werden Sie keinen Menschen drinnen finden, weil alle Beamten in den Bezirken draußen sind, in denen Schwierigkeiten auftreten. Was vom Aufbringungsamt an Mühe und Nachhaltigkeit aufzuwenden war, ist bereits geschehen. Aber jede Schärfe hat ihre Grenzen. Auch die verdichtete Kontrolle des Grauen und Schwarzen Marktes hat schon Erfolge gezeitigt und wird noch weiterhin Erfolge bringen. Daß es uns nicht gelingen wird, den Grauen Markt gänzlich abzuschaffen, habe ich schon einmal gesagt. Es gibt in ganz Österreich den starken Mann nicht, der eine so weit vorgeschrittene Einrichtung restlos zur Ausschaltung bringen könnte.

Die Anfragersteller sind der Meinung, daß eine Preiserhöhung noch keine gesicherte Belieferung der Bevölkerung gezeitigt hat, aber ich bin der Meinung,

daß in dieser Feststellung die Dinge nicht richtig gesehen werden deswegen, weil wir gerade beim Beispiel des Milchaufkommens beobachten konnten, daß in dem Augenblick, als der kostendeckende Preis garantiert war, auch die Milchaufbringung in ein gutes Fahrwasser gekommen ist und von nun an geklappt hat. Ich kann mit Vergnügen feststellen, daß wir heuer um rund 30% mehr Milch aufbringen, als im Vorjahr zur gleichen Zeit. Eine ähnliche Entwicklung erhoffen wir im Schweinesektor. Ich bitte Sie daher versichert zu sein, daß wir stets bemüht sind, unseren Verpflichtungen nachzukommen und die Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten und daß wir bereit sind, hiezu alle Mittel anzuwenden. (Händeklatschen und Bravorufe bei ÖVP.)

Landesrat Matzner: Lassen Sie, meine sehr geehrten Frauen und Herren, mich zunächst einmal objektiv feststellen, daß alle solche Debatten natürlich von dem Gesichtspunkte getragen sind: Wer soll für den Wiederaufbau die größeren Lasten tragen? Das ist in Wahrheit der Kern aller Differenzen, wegen der wir uns oft auseinandersetzen müssen. Lassen Sie mich aber bitte die Hoffnung aussprechen, daß wir die Debatte völlig unpersönlich und rein sachlich führen, denn nur dann werden wir gegenseitig das Verständnis aufbringen. Wenn ich ein wenig weit aushole, um das Verständnis für den Antrag der Sozialistischen Partei zu finden, so mögen Sie mir bitte das entschuldigen. Aber als Gewerkschafter möchte ich daran erinnern, daß im Juli 1947 zum erstenmal in Österreich der Versuch gemacht wurde, durch ehrliche Verhandlungen, durch langwährende Absprachen zu einem Übereinkommen zu gelangen, in dem möglichst alle Interessenten, wie Industrielle, Gewerbetreibende, Landwirtschaft, Arbeiter, Angestellte, öffentlich und privat Bedienstete doch einen Ausgleich finden. Wahrung aller Interessen war damals die Lösung. Man ist zu einem Ergebnis gekommen, das zunächst von allen freudigst begrüßt wurde. Wir mußten aber dann sehen, daß ein Teil jener, die über Ware verfügten — mögen sie in der Stadt oder in der Landwirtschaft tätig sein — doch nicht die Disziplin aufgewiesen haben, die im Interesse eines gedeihlichen Werdens unserer neuen Wirtschaft notwendig gewesen wäre. Im Handel gab es zum Teil Disziplinlosigkeit und leider auch bei einem Teil der Bauernschaft, womit nicht ein Kampf gegen die Bauernschaft überhaupt zum Ausdruck kommen soll; aber ein Teil der Bauernschaft hat nicht Disziplin gehalten, trotz der Mahnrufe aus den eigenen Reihen vom Bundeskanzler über den Landwirtschaftsminister und vielen anderen. Es ist sehr bald am Land zu beobachten gewesen, daß der, der abgeliefert hat, als der dumme Kerl dagestanden ist gegenüber jenen, die sich nicht gekümmert haben um die Vorschriften, die von der Bundesregierung oder der Landesregierung hinausgegangen sind. Die Wirtschaftsmoral hat ungeheuer, natürlich schon im Krieg ungeheuer gelitten und wir wollen auch das, was wir heute noch beklagen, zu einem Teil auf dieses Kriegskonto schlagen. Aber richtig ist, daß es bis zur Stunde noch nicht gelungen ist, jene Wirtschaftsmoral vor allem in den besitzenden Kreisen zustande zu bringen, daß wir es nicht nötig hätten, über diese Probleme zu debattieren.

Ich will nicht verschweigen, daß auch in den Reihen der Arbeiter und Angestellten nicht immer jene Disziplin in Wirtschaftsfragen gezeigt wurde, die notwendig gewesen wäre. Aber wollen Sie bitte doch unterscheiden zwischen einem, der im Fett schwimmt und dem anderen, der Hunger hat. Wenn also der, der Hunger hat, auf das Land hinausgeht und sich dort teure Waren im Schleichhandel holt, so glaube ich, daß man nicht mit dem gleichen Recht die Leute verurteilen kann, die aus Hunger schuldig werden gegenüber jenen, die aus Besitzgier schuldig geworden sind. Diese Worte habe ich auch schon wiederholt vom Bundeskanzler und vom Landwirtschaftsminister gehört. Es ist also nicht ein Kampf gegen die Bauernschaft, sondern zeigt vielmehr die große Unmoral, die doch weite Kreise unserer Bauernschaft erfaßt hat.

Und nun haben wir ein zweites Mal dieses Lohn- und Preisübereinkommen wegen dieser Exzesse novellieren müssen. Wir sind wieder beisammen gesessen, haben neuerliche Vereinbarungen getroffen, die neuerliche Schwierigkeiten für die Konsumenten bedeutet haben. Das sind ja nicht nur Arbeiter und Angestellte im privaten und öffentlichen Dienst, das sind ja auch die vielen kleinen Leute im Gewerbe; auch am Land draußen gibt es viele, die darunter leiden. Darum müssen Sie mit uns gemeinsam doch noch mehr als bisher alle Weisungen begrüßen, die mehr auf Ordnung sehen.

Da wir nun ein drittes Mal nach der zweiten Novellierung vor der Gefahr von Preiserhöhungen stehen, müssen Sie uns verstehen, warum wir heute diese Anfrage gestellt haben. Wir haben zu oft bei den Verhandlungen gehört: wenn man die Preise erhöht, dann kriegt man mehr Ware in die Stadt hinein, aber es hat sich mit Ausnahme der Milch — (zu Landesrat Thoma gewendet) ein eigenes Kapitel Herr Kollege, über das wir uns vielleicht in der Landesregierung noch unterhalten wollen, denn ich will nicht, daß wir uns hier in zu großen Gegensätzen bewegen — nun wieder gezeigt, daß neuerliche wesentliche Preiserhöhungen mit Ihrer Unterstützung vorgenommen worden sind. Ich will die innere Berechtigung dieser Preiserhöhungen nicht bezweifeln.

Wir sind selbst auch in Bauernversammlungen draußen und wenn es auch nicht so wäre, müßten wir uns als ernst zu nehmende, wirtschaftlich denkende Leute hinsetzen und so wie in der Industrie auch in der Landwirtschaft kühl rechnen, was kostet ein Schwein mit 100 kg? Wenn auch die Rechnung des Herrn Landeshauptmannes nicht ganz stimmen mag — es wird nicht nur jugoslawischer Mais (Zwischenruf: „Den anderen haben wir abgeliefert!“), sondern auch eigene Gerste an Stelle von Mais verfüttert und daher glaube ich, daß die Kostenrechnung nicht 100prozentig stimmen wird. Das ist wenigstens unsere Beobachtung. Wir wissen schon, daß manche Bauern in der Lage sind, ohne viel fremde Futtermittel ihre Schweine auffüttern zu können. Nun sind wir in der Situation, daß Sie uns durch Ihr Preisdiktat gezwungen haben, dagegen Stellung zu nehmen. Sie wissen, Herr Landeshauptmann, daß wir in Österreich nun gegenwärtig in Unterhandlungen stehen ähnlich wie vor dem Juli 1947. Wir wollen alle gemeinsam die Wirtschaft

und den Staat in Österreich wieder normalisieren, wir wissen alle, wie viele schlechte Punkte in unserer Wirtschaft beseitigt werden müssen: die Stützungen, die Tarife, unsere Angestellten müssen den 13. Monatsgehalt erhalten und vieles andere mehr. Das alles muß in Ordnung gebracht werden und soll unser Ehrgeiz sein, möglichst rasch diese gemeinsame Arbeit zustandezubringen. Aber so geht das nicht, daß man einer Gruppe, die — und das darf man sagen, ohne der Demagogie geziehen zu werden — doch nicht so sehr dem Elend preisgegeben ist als viele andere Berufsgruppen bei uns in Österreich und speziell in Steiermark, ausgerechnet ihr die Einkommensverhältnisse zuerst wieder zu verbessern sucht, ohne dabei daran zu denken, wie das große Heer der heute noch notleidenden Menschen in noch größeres Elend gestürzt wird. Sie wissen genau, daß wir sehr gerne bereit sind, die berechtigten Interessen der Bauern anzuerkennen, wir müssen aber auch von ihnen verlangen, daß sie die ebenso berechtigten Interessen — vielleicht manchmal in der einen oder anderen Position noch mehr berechtigten — Interessen der Konsumenten auch berücksichtigen. Wenn wir reden über Preise, muß unter einem auch über Löhne geredet werden. Da das jetzt in Wien geschieht, halten wir es für das Ansehen unserer Landesverwaltung für schlecht und auch für die Moral der Bauern draußen, wenn wir wieder versuchen, einem Druck nachzugeben, dort die Wünsche zu befriedigen und nicht Rücksicht zu nehmen auf die Interessen der Arbeitnehmer. So und nicht anders steht die Frage im Lande. Wir verkennen nicht, was dem Bauern zukommt und wissen auch, was ihm zukommt; wir ringen darum, daß man dasselbe Recht dem arbeitenden Menschen zubilligt. Wenn der Herr Landeshauptmann selbst gesagt hat, daß man sich der Verantwortung bewußt sein soll, daß alle leben wollen, können wir dem vollkommen beistimmen, nur wollen wir haben, daß die Praxis gegenüber diesen Worten vollkommen gleichgehalten wird. Es ist nicht richtig, daß in verschiedenen Ländern, Tirol, Salzburg usw., wie vielfach in der Presse und in Verhandlungen behauptet wird, die Arbeitnehmervertreter den erhöhten Preisen zugestimmt haben. Soweit wir uns informiert haben, ist das nicht richtig. Wenn aber auch dort der Landeshauptmann oder der für die Preise verantwortliche Funktionär über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus Handlungen setzt, so ist das etwas, was sie gegenüber dem Bunde zu verantworten haben werden. Ich möchte bitten, daß wir, die wir heute Zeuge eines Eides geworden sind, unseres Eides jederzeit bewußt sind und nicht gegen österreichische Gesetze handeln. (Beifall, Bravorufe bei der SPÖ.)

Abg. Fischer: Hohes Haus! Ich fürchte, daß weder die dringliche Anfrage, die von der sozialistischen Fraktion eingebracht wurde, noch die Beantwortung durch den Herrn Landeshauptmann dazu beitragen wird, daß wir in naher oder ferner Zukunft in Steiermark genügend billiges Fleisch zur Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung haben werden. Der Herr Landeshauptmann hat versichert, daß für Ostern die notwendigen Schweinefleischmengen zur Verfügung stehen werden. Mag sein, zu

den hohen Preisen ; aber das heißt noch lange nicht, daß wirklich jeder in Steiermark zu Ostern seinen Schweinsbraten auf dem Tisch hat. Es gibt sehr breite Schichten in Steiermark, die sich das Schweinefleisch schon zu den früheren Preisen nicht kaufen konnten, geschweige denn in der Lage sind, das Schweinefleisch zu erhöhten Preisen zu kaufen. Wir haben Zehntausende von Sozialrentnern verschiedenster Art, die bei ihren Einkommensverhältnissen nicht in der Lage sind, auch die aufgerufenen bewirtschafteten Fleischmengen voll einzulösen. Welche Lage haben wir vor uns ? Es ist auf der einen Seite ohne Zweifel, daß bereits die jetzigen Fleischpreise, vor allem die erhöhten Schweinefleischpreise ein Niveau erreicht haben, das für immer breitere Massen der werktätigen städtischen Bevölkerung unerschwinglich ist. Auf der anderen Seite ist es ebenso richtig und unsere Partei hat wiederholt davon gesprochen und geschrieben, daß auch die gegenwärtigen erhöhten Schweinepreise, wenn sie bezahlt werden, den kleinen Bauern, die angewiesen sind, ihr Schwein ausschließlich oder vorwiegend mit gekauften Futtermitteln großzuziehen, daß diese Schweinemastverträge, wie der Herr Landeshauptmann zum Teil richtig gesagt hat, der Masse der kleinen Bauern keinerlei Gewinn abwirft, so daß er zum Schlusse zum Ergebnis kommen wird, er habe daraufgezahlt. Ich glaube nicht, daß wir der Sache dienen, wenn wir hier alle in aller Heftigkeit die Konsumenteninteressen der Arbeiter gegen die angeblichen Produzenteninteressen der breiten Massen der Bauern ausspielen. Ich glaube nicht, daß wir der guten Sache dienen, wenn wir in Österreich die Arbeiter und Bauern so in eine Kampfstellung gegeneinander bringen, wie dies Landesrat Matzner getan hat, wenn er spricht von jenen, die hungern und anderen, die im Speck sitzen. Ich weiß, er selbst weiß es auch, daß wir in Steiermark Tausende von kleinen Bauern haben, die alles andere, nur nicht in Speck sitzen. Es ist schon richtig, daß man auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht durch verschärften Gendarmerieeinsatz, nicht durch Verstärkung irgendwelcher Zwangsmittel gegen die breite Masse der Kleinbauern die Aufbringung bessern oder wesentlich bessern könnte. Es ist zweifellos richtig, daß man durch andere Vorschriften aus den Besitzungen vor allem der Großgrundbesitzer und der großen Bauern wesentlich mehr herausholen könnte für die Versorgung als heute. Ich glaube, ich kann es mir ersparen, Beispiele zu bringen. Auch in der Milchversorgung gibt es viele Beispiele für die besondere Bevorzugung gerade der leistungsfähigsten Höfe. Dasselbe gilt auch für die Aufbringung von Getreide- und Futtermitteln. Es ist kein Zweifel, daß für den Groß-Gutsbesitzer und zu mindestens einen Teil der Großbauern, daß für diese Schichten die heutigen Schweinepreise sehr rentable Preise sind, weil sie einen großen Teil ihres Futters, ihres Getreides und der Milch nicht liefern, sondern damit Schweine großzüchten und rentabel zu den heutigen Preisen züchten können. Das gilt aber nicht für die große Masse der kleinen Bauern.

Hier brauchen wir uns nur zurückerinnern, dann wissen wir, daß es niemals möglich war, in Österreich die Fettversorgung zu sichern, auch nur annähernd zu sichern aus den eigenen Hilfsquellen.

Wir können Fleisch und Fett in ausreichendem Maße produzieren, wenn wir in ausreichendem Maße Futtermittel aus dem Ausland beziehen und das scheint mir die entscheidende Frage. Wenn wir nun schon Jahre hindurch von der Fleisch- und Fettkrise sprechen, wenn wir scheinbar in eine ausweglose Sackgasse kommen, weil auf der einen Seite die Preise zu hoch für die Masse der Bevölkerung, auf der anderen Seite die Preise noch zu niedrig für die Bauern sind, dann gibt es keine Zwangsmaßnahme, durch die ein Ausweg gefunden werden kann. Es gibt nur den einen Ausweg, billige Futtermittel zu importieren. Nun wird man mich fragen, woher soll man sie nehmen ? Natürlich, ihr Kommunisten sagt, aus dem Osten ! (Zwischenruf Dr. Illig : „Die haben ja selbst nichts zu beißen !“) Wenn die alle nichts zu beißen haben, dann möchte ich verweisen auf England, das auf Grund eines Handelsvertrages aus dem Osten bedeutende Mengen von Getreide, Fleisch und Fett bezieht zu Preisen, die angemessen, daher billig sind, die zu einer vernünftigen Relation zu den Preisen der Industriewaren stehen, die England nach dem Osten exportiert. Es besteht kein Grund, daß nicht auch ein unabhängiges Österreich dasselbe täte. In zunehmendem Maß kommt unsere Industrie in Schwierigkeiten, die Arbeitslosigkeit klopft an die Tür, während im Osten unsere Industriewaren gebraucht werden, während wir aus dem Osten billige Futtermittel, Getreide, Fett und Fleisch billig importieren könnten. (Zwischenruf Dr. Illig : „Unsere Industriewaren gehen auch ohne Bezahlung nach dem Osten !“)

Präsident : Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Abg. Fischer (fortfahrend) : Ich glaube, wenn es England, Belgien, Holland, Dänemark und Schweden möglich war, vorteilhafte Handelsverträge mit dem Osten zu schließen, daß dies auch für Österreich möglich wäre, wenn sich nicht die Politik der beiden großen Parteien erschöpfen würde in Dankadressen an die Machthaber der Westmächte, die uns zwar nicht billige Futtermittel liefern können, die uns aber mit schönen Versprechungen füttern und die uns darüber hinaus den eisernen Vorhang im Osten aufbauen, die uns vorschreiben, was wir nach dem Osten exportieren dürfen und was wir von dort bekommen dürfen, die uns mit einem Wort die Zügel äußerst eng anlegen, die uns zwar ein Hungerdasein unter der Herrschaft des Kapitalismus, aber keine wirkliche Entfaltung, keine wirkliche Befreiung ermöglichen. Das ist der einzige Ausweg aus der Sackgasse, in der wir uns befinden. Irgendwelche Spiegelfechtereien zwischen den beiden großen Parteien werden das Problem nicht lösen. Das Problem lösen wird wirklich nur eine verantwortungsbewußte österreichische Politik und Wirtschaftspolitik. Nur die wird uns das geben, was wir brauchen. In diesem Fall billige Futtermittel, das heißt ausreichende Mengen Fleisch und Fett.

Landesrat Dr. Illig : Hohes Haus ! Wenn der Herr Abg. Wurm bei seiner dringlichen Anfrage geahnt hätte, daß er dadurch seinem Kollegen Fischer Gelegenheit geben wird, eine großangelegte außenpolitische und wirtschaftspolitische Rede vom

Stapel zu lassen, dann hätte er bestimmt seine dringliche Anfrage unterlassen. Aber jetzt ist es zu spät. Die Kuh ist aus dem Stall (Heiterkeit) und wir müssen uns mit dem einmal angeschnittenen Thema befassen. (Zwischenruf Abg. Fischer: „Wir müßten die Kuh beim Schwanz wieder hereinziehen!“) Ich habe mich zum Worte gemeldet, weil ich einerseits an dieser viel besungenen Schweinepreisverordnung als politischer Referent der steirischen Preisbehörde mitschuldig bin und auch, weil gewisse Ausführungen des Herrn Landesrates Matzner nicht unwidersprochen bleiben können. Der Herr Landesrat Matzner hat zurückgewiesen auf das erste Lohn- und Preisübereinkommen des Jahres 1947 und ausgeführt, daß dieses Lohn- und Preisübereinkommen durch Exzesse natürlich ausschließlich auf unserer Seite durchbrochen worden sei und daß dann ein zweites Lohn- und Preisübereinkommen notwendig wurde. Nun, Herr Landesrat, ich möchte in Erinnerung rufen, daß eine der Hauptursachen, warum das erste Lohn- und Preisübereinkommen reformbedürftig geworden ist, darin zu suchen ist, daß die Landwirtschaft bei diesem ersten Lohn- und Preisübereinkommen leider zu 100 Prozent der leidtragende Teil war und, wie heute von allen Seiten zugegeben wird, damals zur Gänze durchgefallen ist. Bei diesem ersten Lohn- und Preisübereinkommen wurden der Landwirtschaft auf keiner Seite auch nur annähernd kostendeckende Preise bewilligt. Es kann heute leider nicht mehr untersucht werden, wie dieses unglückselige Ergebnis zustande gekommen ist. Jedenfalls hat sich kurz nach dem ersten Übereinkommen herausgestellt, daß der Landwirtschaft nicht zugemutet werden kann, unter dem Selbstkostenpreis zu produzieren. Und so etwas, Hoher Landtag, können Sie wohl keinem Staatsbürger auf die Dauer zumuten. Ich habe, wie schon früher erwähnt, als Chef der Preisbehörde auch die traurige Aufgabe zu erfüllen, viele Staatsbürger in Strafuntersuchung zu stellen. Ich habe Hunderte von Straferkenntnissen zu bestätigen. Ich stehe aber nicht an, öffentlich zu erklären, wenn mir ein Fall unterkommt, daß jemand den vorgeschriebenen Preis nur deshalb überschritten hat, weil er seinen eigenen nachgewiesenen Selbstkostenpreis nicht hereinbringt, dann lehne ich es ab, einen solchen Mann einer Bestrafung zuzuführen, denn es ist unerhört, von jemandem zu verlangen, daß er seine Ware — sei es ein industrielles, gewerbliches oder landwirtschaftliches Erzeugnis — weit unter dem Selbstkostenpreis abgibt. Wir würden es auch nicht wagen, einem Arbeiter zuzumuten, daß er seine Arbeit unter dem Selbstkostenpreis abgibt. Auch die Ware Arbeit hat einen Selbstkostenpreis nach nationalökonomischer Theorie, das ist nämlich jenes Existenzminimum, das notwendig ist, das Leben des Arbeiters, seine Gesundheit usw. dauernd zu erhalten, daß er seine Arbeitskraft weiter anwenden kann. Wenn der Lohn unter dieses Niveau sinkt, dann ist der Selbstkostenpreis der Arbeit nicht mehr gegeben. Die Kalkulationen, auf Grund welcher die Lohn- und Preisübereinkommen abgeschlossen worden sind, haben sich diese Doktrin als Grundlage genommen. Auf dieser Berechnungsgrundlage wurde die in dem Lohn- und Preisübereinkommen vereinbarten Löhne errechnet und auch in Kraft

gesetzt. Was für den einen recht ist, muß für den anderen billig sein. Wenn wir dem Arbeiter und Angestellten diesen kostendeckenden Arbeitslohn zubilligen, dann müssen wir diesen kostendeckenden Preis auch dem Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte bewilligen.

Und nun komme ich zur Vorgeschichte dieser letzten Schweinepreiserhöhung. Die Preisbehörde hat nicht ex offio dieses Verfahren aufgegriffen, sondern das Ernährungsamt ist an die Preisbehörde mit dem Ersuchen herantreten, die Angemessenheit der Schweinepreise zu überprüfen. Nicht die Politiker haben dann diese Untersuchung geführt, sondern die beamteten Organe der Preisbehörde haben vollkommen unbeeinflusst von uns Politikern die Kalkulation der Landwirtschaft einer genauen rechnungsmäßigen Überprüfung unterzogen. Die Referenten der Preisbehörde, die beamteten Referenten haben mir berichtet, daß durch unwiderlegliches Beweismaterial nachgewiesen ist, daß der bisherige Erzeugerpreis für Schweine von S 5.75 per Kilogramm tief unter den nachgewiesenen Selbstkosten liegt. Es schien dem Landeshauptmann und mir als Referenten der Preisbehörde untragbar, unmoralisch und darüber hinaus für die Wirtschaft des Landes schädlich, einen solchen Zustand weiter aufrechtzuerhalten, zumal eine Reihe anderer Bundesländer, wie Vorarlberg, Tirol und Salzburg weitergehende Preisregelungen auf diesem Gebiete Monate vorher vorgenommen haben. So ist zum Beispiel Vorarlberg auf einen Erzeugerpreis von S 10.50 schon vor Monaten hinaufgegangen. (Zwischenruf Landeshauptmann Krainer: „Unter Zugrundelegung des jugoslawischen Maispreises!“) (Zwischenruf Abg. Würm: „Das wird aber bestritten, Herr Landeshauptmann!“) Die Landwirtschaft hat bei mir als Preisbehörde einen Erzeugerpreis von S 8.18 per Kilogramm Lebendgewicht beantragt. Ich habe nach stundenlangem Anhörungsverfahren aller 3 Kammern den Preis unter diesen beantragten Preis von S 8.18 auf S 7.60 festgesetzt. (Landesrat Matzner: „In Bruck S 8.50!“) Das ist der Hofpreis. S 8.50 in Graz ist bedingt durch die Transportspesen und verschiedene andere Spesen, die mit der Hereinbringung der Schweine in die Stadt verbunden sind. Der Bauer am Hof erhält S 7.60. Dies ist jener Preis, der nach Berechnung meiner Referenten die unterste Grenze dessen darstellt, worauf man herabgehen kann. Eine weitere Unterschreitung des Preises unter S 7.60 hätte die Erzeugerpreise der Schweinezüchter nicht gedeckt und den beabsichtigten Erfolg, eine bessere Fleischversorgung herbeizuführen, vereitelt. Wenn immer nur darauf verwiesen wird, daß Preiserhöhungen auf Seite der Produzenten seit dem ersten und zweiten Lohnabkommen stattgefunden hätten, muß billiger und gerechter Weise daran erinnert werden, daß auch auf Seite der Arbeitnehmer Lohnnachziehungen in einer ganzen Reihe von Fällen stattgefunden haben. Man könnte streng genommen sagen, auch diese Lohnnachziehungen sind ein Bruch des Lohn- und Preisübereinkommens. Wir sind aber weit davon entfernt, solche Behauptungen aufzustellen, sondern im Gegenteil, dort, wo wir uns von der Berechtigung der Forderungen überzeugt haben, ist trotz des bestehenden Lohn- und Preisübereinkommens eine Lohnnachziehung

zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorgenommen worden.

Bei der heutigen Debatte über die Fleischversorgung in Steiermark ist noch nicht erwähnt worden eine Mitursache, warum die Rindfleischversorgung in Graz lange Zeit zu wünschen übrig ließ. Auch das ist vielleicht der Erwähnung wert. Bei der letzten Rindfleischpreisregelung wurde überraschenderweise und ohne Befragung der steirischen Stellen ein verschiedener Schlachtviehpreis für den Wiener Markt und für den Grazer Markt festgesetzt. Während für Ochsen erster Qualität auf dem Grazer Markt S 4-90 bezahlt werden, werden auf dem Wiener Schlachtviehmarkt S 5-30 pro Kilogramm Lebendgewicht bezahlt. Also die Bauern, die nach Wien liefern, erzielen höhere Preise; dazu kommt noch, daß der sogenannte Ausbeutesatz auf dem Wiener Markt um 5 Prozent günstiger ist als für die Grazer Fleischhauer, die durch bestimmte Anordnungen gezwungen sind, 5 Prozent mehr aus dem Rind herauszubringen als ihre Wiener Kollegen. Dieser Umstand, die Preisdifferenz von 40 Groschen, daß von Haus aus die Wiener mehr zahlen und auch der günstigere Ausbeutesatz auf dem Wiener Markt hat zur Folge, daß naturgemäß der Wiener Markt besser beschickt wird. Ich habe versucht, diese Anormalität aus der Welt zu schaffen und im Anhörungsverfahren der 3 Kammern die Zustimmung der Arbeiterkammer dafür zu erlangen, daß die Grazer Preise den Wiener Preisen gleichgezogen werden, wodurch eine etwas bessere Versorgung des Grazer Schlachtviehmarktes mit Sicherheit zu erwarten wäre. Leider hat die Arbeiterkammer diesen Vorschlag abgelehnt, obwohl die Wiener Arbeiter diesen Preis von S 5-30 seit einem Jahre bezahlen und dadurch eine bessere Versorgung ihres Marktes sichern. Diese Ablehnung kam um so erstaunlicher und überraschender, als dieselbe Arbeiterkammer drei Wochen vorher einer Preiserhöhung für Argentinisches Gefrierfleisch um 4 S per Kilogramm ohne weiters ihre Zustimmung erteilt hat. Wo liegt da die Logik und Konsequenz? Für die ausländischen Lieferanten, für die südamerikanischen Lieferanten von Gefrierfleisch wird widerspruchlos eine Preiserhöhung von 4 S von Seiten der Arbeiterkammer bewilligt (Abg. Wurm: „Stimmt nicht“.) Die Arbeiterkammer hat einem Konsumentenpreis von S 14-40 ihre Zustimmung erteilt, das ist protokollarisch festgehalten. Drei Wochen darauf verweigert sie einer Preiserhöhung von nur einem Zehntel, nämlich von 40 Groschen zu Gunsten der steirischen Bauern ihre Zustimmung. Man fragt sich nun, ob darin ein Funken von Logik und Konsequenz zu erblicken ist oder nur ein stures Festhalten an doktrinaire Weisungen. (Abg. Wurm: „Stimmt nicht. Die steirischen Bauern haben Nutzvieh geliefert und um dieses bezahlen zu können, mußte das argentinische Fleisch genommen werden und daher mußten wir dem Preis zustimmen, sonst hätten die Bauern draufgezahlt“.) Dies ist nicht so entscheidend als wie die Tatsache, daß Sie Ihren Konsumenten eine Preiserhöhung von 4 S ohne weiteres zumuten, im anderen Falle aber eine Preiserhöhung von 40 Groschen nicht, die nichts anderes gewesen wäre als eine Gleichstellung mit dem Wiener Markte, als eine Gleichstellung mit dem Wiener Konsumenten. (Abg. Wurm: „Das war nur

ein gewisses Quantum, einige Tonnen, daher konnte man dieser Ausnahme zustimmen“.) Das ist richtig, es war ein bestimmtes Quantum, es handelt sich nicht um eine Dauerregelung, doch um eine perzentuelle und absolut empfindliche Preiserhöhung, um einen Preis von S 14-40 gegenüber dem sonstigen Durchschnittspreis von etwa S 10-50 auf der Grazer Fleischbank.

Zum Abschluß noch eine kurze Antwort auf die Ausführungen des leider schon abgegangenen Kollegen Fischer, der uns als Apotheose seiner Ausführungen ermuntert hat, aus dem Osten Nahrungsprodukte zu beziehen. Ich muß da ebenso wie Kollege Thoma an meine Landtagsrede aus dem heurigen Budget erinnern. Wir haben unsere Erfahrungen mit Ungarn, das gehört (zur KPÖ gewendet) zu Ihrem Konzern glaube ich. (Große Heiterkeit.) Wir haben mit Ungarn einen Handelsvertrag abgeschlossen und was haben sie uns angeboten? Ich will das noch einmal in Erinnerung rufen: 150 Tonnen Paprika, 1000 Tonnen Bohnen, 1000 Tonnen Zwiebel, 100 Tonnen Knoblauch, für 450.000 S Spätkraut und noch lauter solche Sachen, um die sich die von Ihnen vertretenen Kreise nicht allzusehr reißen werden. (Gelächter.)

Was wir aber wirklich notwendig brauchen würden, nämlich Speck und Fleisch und Fett, davon ist keine Spur, weil diese Leute ja selbst nichts haben. Es ist nicht notwendig, daß ich das alles noch einmal aufwärme. Wir wissen alle ganz genau, wie es heute in Ungarn, dem Lande, das früher unter der kapitalistischen Zwingherrschaft ein Hauptausfuhrland für Getreide war, aussieht, das heute nicht in der Lage ist, sich selbst zu versorgen, Dank der segensreichen Regierung Ihrer Kollegen in diesen Ländern.

Zum Abschluß, meine Damen und Herren, die Schweinefleischpreiserhöhung, die der Herr Landeshauptmann im Einvernehmen mit mir verfügt hat und die zur Versorgung der steirischen Bevölkerung mit Schweinefleisch und zur Sicherung der mit Schweineaufzucht befaßten steirischen Bauern unbedingt nötig war, hat uns durch die Tätigkeit des Herrn Landesrates Matzner dieses Protesttelegramm des Ministeriums eingetragen. Anstatt daß Herr Matzner mit den übrigen Steirern eine einheitliche Front gegenüber den bürokratischen Zentralstellen eingenommen hätte, ist er uns wie weiland Ephialtes in der Schlacht bei den Termopylen (Heiterkeit) in den Rücken gefallen, um uns von hinten anzugreifen. Darüber muß ich ihm mein lebhaftes Bedauern aussprechen. (Erneute Heiterkeit.) Ich hoffe aber, daß der Herr Landeshauptmann trotzdem festbleiben und dem Gebot der steirischen Wirtschaft folgend handeln wird. (Lebhafter Beifall bei ÖVP.)

Abg. Georg Resch: Was mir bei der Rede des Herrn Landesrates Matzner am meisten aufgefallen ist, das war, daß er herumgejammert hat über die Moral bei den Bauern. Diese mag ja in einzelnen Fällen schon gesunken sein, aber sie ist es nicht nur bei den Bauern, sondern im allgemeinen. Wenn man sagt, seinerzeit hat es gute Zeiten gegeben, aber heute sind die Zeiten schlechter geworden, dann muß man sagen, daß die Zeiten deswegen schlechter geworden sind, weil die Menschen im allgemeinen schlechter geworden sind. Wenn man aber der Meinung ist, daß die Bauernschaft nicht in jenem

Maß ihre Pflicht erfüllt, als es notwendig wäre, so kann ich nur sagen, daß das einzelne Ausnahmefälle sein können, aber im großen und ganzen hat die Bauernschaft wirklich ihre Pflicht erfüllt. Hätte die Bauernschaft das getan, was unter Umständen die Menschen in der Industrie getan hätten, wenn sie ihre Forderungen nicht sofort erfüllt erhalten, nämlich gestreikt, meine Herren, dann hätte es nicht so viel Gendarmerie und Polizei gegeben, daß man nur eine einzige harte Bauernfaust hätte niederschlagen können. Aber der Bauer hat schon so viel christliche Nächstenliebe, daß er weiß, er muß für die konsumierende Bevölkerung sorgen. Wir haben auch bei denjenigen hart zugegriffen, die ihre Pflicht nicht erfüllt haben. Aber, meine Herren, Sie müssen auch einsehen, daß das alles einmal ein Ende haben muß, man kann nicht immer auf den Bajonetten sitzen. Die Bauernschaft hat sich diesen Druck gefallen lassen und ist ihren Pflichten in aller Ruhe nachgekommen. Bei dem Versuch, nachzuweisen, daß die Bauern noch mehr hätten tun können, muß ich erklären, meine Herren, daß dies nicht der Fall ist, denn der Bauer ist derjenige Arbeiter, der von zeitlich in der Früh bis in die späte Nacht schuftet und auch Sonn- und Feiertags keine Ruhe hat, der wirklich alles tut, um zu produzieren und dem Boden abzurufen, was möglich ist, damit er es der Allgemeinheit zur Verfügung stellen kann. Dazu muß noch berücksichtigt werden, daß der Bauer heute praktisch mit seiner Familie allein ist, wenn er so glücklich ist, eine Familie zu haben, weil er sonst niemand zur Arbeit bekommt. Man hat behauptet, der Bauer muß mehr zahlen, dann wird er schon mehr Leute bekommen, oder der Bauer hätte kein soziales Verständnis, er läßt seinen Knecht im Stall schlafen usw. usw. Dann ist auf Grund des Kollektivvertrages der Lohn der Landarbeiter hinaufgesetzt worden und wir haben sogar noch über den Kollektivlohn bezahlt. Und trotzdem frage ich Sie: Wieviel Landarbeiter gibt es überhaupt noch? Wo bleibt denn da die Moral? Das ist nicht erwähnt worden von der Gegenseite. Von uns verlangt man, daß wir die Lebensmittel erzeugen, damit der andere Teil zu essen hat, aber man hat auf der anderen Seite nicht das Pflichtbewußtsein, die Frage zu stellen, wie arbeitet der Bauer noch? Kann er die benötigten Lebensmittel überhaupt herstellen ohne Arbeitskräfte? Das, meine Herren, muß alles berücksichtigt werden. Auf die Anfrage, die Sie bezüglich der Preise und bezüglich der Versorgung der Bevölkerung im allgemeinen heute gestellt haben, hat Ihnen der Herr Landeshauptmann und Herr Landesrat Thoma eine schöne und richtige Antwort gegeben. Und ich sage Ihnen auch, garantieren für die Versorgung kann man nur, solange auch tatsächlich die Preise entsprechend sind. Die Milch hat es ja bewiesen. Wir haben mehr Milch als seinerzeit bei den niedrigen Preisen. Wenn man überlegt, daß man als Bauer bei der Schweinemast bares Geld hat draufzahlen müssen, dann muß man sich sagen, daß das nicht länger so fortgehen konnte. Wenn nun endlich einmal der Herr Landeshauptmann und der Herr Landesrat Dr. Illig sich entschlossen und gesagt haben, hier muß etwas geschehen, andere Bundesländer haben schon so und so lange entsprechende Preise, darum machen wir es auch so, so wundert es mich sehr, daß die sozi-

alistische Partei, die ja draußen in den Bauernversammlungen immer wieder erklärt, sie wolle alles tun, um den Bauern zu kostendeckenden Preisen zu verhelfen, jetzt auf einmal kein Verständnis zeigt und einen Protest nach Wien schickt, in dem sie behauptet, das ginge nicht an, sie könne unmöglich Preise bewilligen, die angeblich illegal sind. Der Preis ist S 7-60 pro Kilogramm. Als ob das überhaupt für den Bauern ein Gewinn wäre, das ist auch heute noch kein Geschäft! Wenn man versucht hat, mich in der Zeitung anzugreifen, weil ich in einer Versammlung behauptet habe, der Arbeitsbauernbund sei nicht in der Lage die Bauernschaft zu vertreten, so haben Sie damit heute den Beweis erbracht, daß sie kein Verständnis haben, es nicht verstehen wollen den Bauern zu helfen.

Ich möchte Sie daher bitten, arbeiten wir zusammen und sorgen wir gemeinsam, damit eben endlich auch die Bauern zu ihrem Teil kommen. Schon das Sprichwort sagt: Hat der Bauer Geld, hat es die ganze Welt. Der Bauer steckt das Geld nicht in die Tasche, aber wenn Sie sich die Bauernhöfe ansehen: Was ist da alles zu machen! Die Dächer sind hin, mangelhafte Maschinen gibt es oder gar keine, verschiedene Investitionen können nicht durchgeführt werden. Wollen Sie überhaupt den Bauern so lange zurückhalten, bis er nicht mehr in der Lage ist irgend etwas zu kaufen und die Industrie dann lahmgelegt wird? Unser Bauernstand ist ein guter Abnehmer für die Industrie in normalen Zeiten, aber wir müssen auch für den Bauern sorgen, daß er die entsprechenden Einnahmen hat. Es wirkt sich das günstig auf alle übrigen Kreise aus, denn hat der Bauer Geld, hat es die ganze Welt. (Bravorufe bei ÖVP.)

Abg. Ponsold: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In einer Beziehung sind sich alle Menschen gleich, ob er nun Abgeordneter von der einen oder der anderen Partei ist, ob arm oder reich, eines ist allen gleich, das ist das Essen. Er muß essen, sonst stirbt er. Jetzt haben wir viele Ernährungsgeschichten, aber vom Fleisch haben wir hauptsächlich geredet. Wenn die meisten Leute wissen würden, die Fleisch essen, wie dieses Fleisch überhaupt zustande kommt, das ist die große Frage. Heute haben wir hauptsächlich vom Schweinefleisch geredet, weil der böse Landeshauptmann so gut war und den Schweinepreis ein bisschen hinaufgesetzt hat. Wenn man die Sau zutreibt und sie wird glücklich tragen, braucht es vier Monate, daß ein Fädl wird. Unsere Bäuerinnen sagen, das sind 16 Wochen. Dann kommt das kleine Fädl, wenn es nicht hin wird. Das Futter ist ja jetzt besser. Ein kleines Fädl ist also da, da ist es nun an der Mühe der Bäuerin gelegen, daß es mit 120 bis 240 Schilling abgeht. Das ist recht verschieden. Bei uns kostet ein Fädl 120 bis 130 Schilling. Heuer klagen verschiedene Bauern, daß ein großes Ferkelsterben ist. Wir stehen vor einem vollkommenen Rätsel. Ich möchte nur eines klärtun: wie schwer es ist, einen Fleischproduzenten auf die Welt zu bringen und ihn dann weiter zu bringen. Wir sind auch einmal kleine Buben gewesen und das hat lange gedauert, bis wir zum Militär gekommen sind und der Regimentsarzt gesagt hat: tauglich und paßt, genau so ist es beim Vieh. (Heiterkeit.) Das Schwein hat den Vorteil vor dem Rind-

vieh, daß es, wenns gut zugeht, zweimal im Jahr Junge kriegt. Die Kuh hat nur ein Kalb, ein zweites ist in der Regel nichts wert. Die Sau aber hat einen ganzen Schippel. Die Sau hat unter Umständen 6, 7, 8, 10 Stück. Es gibt auch solche mit 12 Stück, wenn alles glücklich hergeht. Jetzt kann man dem Bauern sagen, er soll fest zutreiben und schauen, daß er die Fadeln kriegt. Bisher ist immer gebremst und in den Zeitungen geschrieben worden, das Schwein ist der Konkurrent des Menschen. (Gelächter.) Jetzt ist es auf einmal anders. Wir mußten das essen, was man früher über den Saumagen gegessen hat, Vorexerziert hat uns dies schon der Adolf, der Hitler. (Heiterkeit.) Wir kommen jetzt schon aus. Heute ist wieder Abliefertag. Ich habe ein Fadl. Ich habe ein Vertragsfadel, das liefere ich heute ab. Das wird 150 Kilogramm haben, es war schon früher groß. Mit den 400 Kilogramm Kukuruz, die ich jetzt gekriegt habe, wäre es nicht so groß. Das gibt nun einen Anreiz und da möchten wir schon denken, daß wir auch halbwegs bessere Preise hätten. Wenn der Bauer und die Bäuerin bessere Preise haben, so haben sie auch mehr Freude mit dem Züchten. Es braucht nicht viel sein, wenn sie nur daran denken können, sich ein Kopftücherl oder einen guten Schuh zu kaufen. Das regt an und mit diesen Sachen kommen wir in bessere Zeiten. Ich bin selbst ein alter Bauer, es muß ja die Rinderzucht auch wieder steigen, aber schneller geht es mit den Fadeln. Die haben alle Jahre zweimal Junge, vermehren sich wie die Ratten und wir haben dann Fleisch genug. Ich hoffe also, in dieser Beziehung werden wir wohl über die Sache hinüberkommen und halten uns daher bei den Schweinen an. Jetzt bei der Zucht, später beim Essen. Sie dürfen nicht so grantig sein, wenn das jetzt soviel trägt, wenn es nicht ganz umsonst ist und ich möchte dem Herrn Landeshauptmann und den zuständigen Referenten danken, daß sie den Mut gehabt haben, wenigstens hier einmal hineinzusteigen.

Ich möchte noch etwas sagen, nur ein paar Worte. Wir hörten von Lieferungsrückständen aus dem Jahre 1947, wirklich große Rückstände. Uns im Bezirk Weiz wurde im Jahr 1947 ein Kontingent von 551 Tonnen Schweinefleisch vorgeschrieben. 225 Tonnen haben wir erfüllen können. Voriges Jahr haben wir unser Fleischkontingent mit 107 Prozent erfüllt. Und jetzt kommt von Wien die großartige Nachricht und das freundliche Telegramm wegen einer Nachlieferung von 363 Tonnen nach Wien. So schaut das also aus! Glaubt Ihr, daß die Bauern damit eine Freude haben? Gar keine Rede! Von uns Bauern fordert man also, daß wir Rückstände aus dem Jahr 1947 nachholen, aber wie steht es mit der Industrie? Haben wir alles gekriegt, was wir gebraucht hätten? Wieviel Schuhe, wieviel Textilwaren und wieviel Werkzeug sind sie uns damals schuldig geblieben? Gibt es da auch eine Nachlieferung? Jetzt gibt es Sachen genug, man weiß gar nicht wohin damit. Den Bauern hat man ja schon ein paar Mal angeschmiert. Von 1946 auf 1947 mußten wir vorliefern. Man hat uns gesagt, das wird gutgeschrieben. Dann hat man's einfach wieder ausgelöscht. Der Bauer läßt sich aber nicht weiter zum Narren halten, denn sie sind schließlich auch Menschen und sie essen wie alle anderen. Wir Bauern wissen aber auch wo's herkommt. Fleisch essen ist

schon recht, aber man muß wissen, wo es herkommt und wie schwer es zusammenzubringen ist. Das wollte ich Ihnen sagen und ich wünsche Ihnen allen guten Appetit zum Osterfleisch (Heiterkeit), wir werden es sicher kriegen und mit Hilfe der Schweinezucht werden wir auch über diese Fleischkrise glücklich hinübergleiten. (Bravorufe, Händeklatschen.)

Landesrat **Matzner**: Ich werde Ihre Zeit nicht lange in Anspruch nehmen, aber ich muß mit Rücksicht auf die vielen Apostrophierungen doch einiges sagen. Lassen Sie mich bei dem wie immer humorvollen lieben Koll. Ponsold beginnen, der geklagt hat, daß die Bauern zu wenig Werkzeug bekommen hätten. Ich stelle fest, daß der gegenwärtige Stand in der Landwirtschaft ein technisch weit fortgeschrittener ist, als er es jemals früher in Österreich war. Damit wollen wir etwas feststellen, was auch ein Nicht-Bauer in Österreich wissen muß. Das stimmt also nicht, daß dem Bauern zu wenig Werkzeug zur Verfügung steht, im Gegenteil, wir wissen, wieviele Betriebe in der Steiermark in Not geraten sind, weil die Bauern die Werkzeuge nicht kaufen können. Die Werkzeuge stehen ja zur Verfügung. Wenn ein gerechter Ausgleich aller Wirtschaftskräfte in Österreich stattfindet, dann können alle leben. Und dieser gerechte Ausgleich muß hergestellt werden.

Wenn der Koll. **Fischer** von den vielen kleinen Bauern gesprochen hat, die in Not leben, so sagt er damit nur etwas, was sowieso allgemein bekannt ist. Davon reden wir ja nicht, daß diese durch die Schweinefleischpreise zu viel verdienen, weil sie ihr einziges Schwein ohnedies selbst essen müssen und nicht verkaufen. Wir reden immer nur von jenen, die wirklich abliefern können und darüber braucht man mit Vertretern der Bauernschaft gar nicht lange zu reden, alle werden sagen, daß es so ist, daß ein großer Teil der Besitzer bisher gut durchgekommen ist.

Nun zu meinem Koll. **Dr. Illig**. Es wurde gefragt, warum bei dem ersten Lohn- und Preisübereinkommen die Interessen der Bauern nicht entsprechend gewahrt wurden. Nun, diese Frage müßte man an die Vertreter der Bauern von damals richten. Aber man kann das Geheimnis erraten: Die Bauern haben im Juli 1947 — der Großteil bitte, nicht alle — im Schleichhandel noch sehr gut verdient (Zwischenruf **Dr. Illig**: „Das ist eine infame Pauschalverdächtigung!“) Ich habe ausdrücklich festgestellt, der Teil, den man bei den Verhandlungen gesehen hat, der hat damals noch im Schleichhandel gut verdient (Protestrufe bei ÖVP) und ich kann Ihnen als Praktiker aus den Verhandlungen sagen, daß man dort mit Rücksicht auf diesen Umstand verzichtet hat, eine besondere Regulierung der Preise in der Landwirtschaft durchzuführen. Das ist ein Faktum, das von jedem ehrlichen Unterhändler ganz einfach festzustellen ist. Später, als man dann im Schleichhandel nicht mehr so viel verdienen konnte, dann natürlich mußten die Bauern immer dringlicher werden in ihren Forderungen und wir haben auch immer dann, wenn die Ablieferung besser und besser wurde, gerne dem Bauern das gegeben, was er zur Deckung seiner Selbstkosten brauchte. Das ist die Wahrheit über die damaligen Verhandlungen und über den Gang

der Dinge. Wenn der Herr Koll. Dr. Illig gemeint hat, daß so und so viele von den auf seiner Seite sitzenden Abgeordneten bei Lohnnachziehungen gerne zugestimmt haben, weil sie die Berechtigung vielfach einsahen, so ist der Beweis erbracht, daß, wenn wir miteinander verhandeln und vereinbaren, wir uns dann immer finden werden. Aber einseitige Diktate zu Ungunsten ganzer Bevölkerungsschichten muß man in der Demokratie vermeiden, sonst gibt es natürlich parlamentarische Schwierigkeiten.

Der Rinderpreis ist in Wien höher als bei uns. Auf das Spiel können wir uns nicht einlassen, daß man zuerst einmal in Wien den Preis erhöht, damit man mehr Ware nach Wien bringt, und dann sagt, jetzt zahlt ihr in den Ländern auch mehr, damit wir wieder etwas mehr im Land zurückbehalten können. So geht dieses Ballspiel dann hin und her (Zwischenruf Dr. Illig: „Das ist eine reine Erfindung.“). Das war ja so bei den bisherigen Lohn- und Preisverhandlungen. Es wurde mehr gefordert und dann wurde erst nicht in genügendem Ausmaß abgeliefert. Und daher, weil doch noch immer ein erklecklicher Teil in den Schleichhandel geht und auf den Grauen Markt kommt, kommen wir in unserer Wirtschaft nicht so vorwärts, wie es bei voller Aufrichtigkeit aller Beteiligten möglich wäre.

Wegen des Gefrierfleisches brauche ich gar nichts weiter zu sagen. Das war eine kleine Sache ohne Bedeutung. Aber mit viel Beifall wurde aufgenommen die Äußerung des Herrn Koll. Dr. Illig, daß ich feindliche Truppen dem Herrn Landeshauptmann in den Rücken geführt hätte. Ich bitte Sie, jetzt aufzupassen, um die Moral von der Geschichte zu verstehen. Die Bundesregierung also stellt die feindlichen Truppen dar, die man in den Rücken geführt hat. (Zwischenruf Dr. Illig: „Der Sagmeister!“) Ich stelle fest, daß heute die gesamte Bundesregierung einheitlich vom Bundeskanzler bis zu irgend einem Fachminister beschlossen hat, daß das, was in der Steiermark geschehen ist, eine Gesetzesverletzung darstellt! Wenn ich dreifacher Doktor wäre, würde ich vorsichtiger sein und nicht den Herrn Landeshauptmann zu weiteren Gesetzesverletzungen auffordern. Das ist die Moral von der Geschichte. (Zwischenruf Dr. Illig: „Zerbrechen Sie sich bitte nicht den Kopf des Herrn Landeshauptmannes, das wird er schon selbst besorgen.“) (Beifall, Bravorufe bei SPÖ.)

Präsident: Herr Landesrat Matzner, Sie haben die Bauernschaft von Steiermark pauschal des Schleichhandels verdächtigt, ich muß Ihnen daher einen Ordnungsruf erteilen.

Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann Krainer: Zu den Anschuldigungen des Herrn Landesrates Matzner muß ich eine Richtigstellung machen. Ich habe Nachricht von der Bundesregierung, daß über Anruf des Herrn Landesrates Matzner der Ministerrat sich heute mit der Preisregelung des Schweinefleisches in Steiermark befaßt hat und auf Grund der Forderung des Herrn Landesrates Matzner dem Herrn Innenminister die Weisung gegeben hat, die Schweinepreisverordnung

in Steiermark aufzuheben. (Zwischenrufe: „Hört, hört!“ Landesrat Dr. Illig: „Dem Arbeitsbauernbund ins Stammbuch!“)

Landesrat Prirsch: Hohes Haus! Ich möchte eingangs zu den Ausführungen des Landesrates Matzner Stellung nehmen. Ich muß es als Bauernvertreter ganz entschieden zurückweisen, daß hier die Äußerung gefallen ist, die Vertreter der Bauernschaft, die bei diesen Preisverhandlungen dabei gewesen wären, hätten die Erhöhung der Preise nicht notwendig gehabt, weil sie ja so als Schleichhändler usw. die entsprechenden Einkünfte hätten. (Landesrat Matzner: „Reden Sie mit dem Landwirtschaftsminister, der wird Ihnen das erklären.“) Ich darf feststellen, daß Landesrat Matzner in seinen ersten Ausführungen ausdrücklich festgestellt hat, daß sowohl der Bundeskanzler als auch der Landwirtschaftsminister bemüht waren, die Moral, wie er sagt, der Landwirtschaft zu heben. Der erste Vertreter und der erste Verhandlungspartner bei diesen Preisverhandlungen ist nach meiner Überzeugung wohl der Herr Landwirtschaftsminister selbst gewesen. (Landesrat Matzner: „Er ist später dazugegangen.“) Man kann sich in einer Stunde nicht zweimal widersprechen. Ich muß diese Beschuldigung als infam auf das entschiedenste zurückweisen. (Zwischenruf Abg. Afritsch: „Wo bleibt jetzt der Vorsitzende!“) Vor mir liegt der „Österreichische Arbeitsbauernbündler“, soweit bekannt, ein Organ der sozialdemokratischen Partei in Österreich. Ich glaube, es ist der Herr Sekretär Ladnik, der hier in einem Artikel ausführt: „Wenn behauptet wird, daß die Landwirtschaft nicht die Preise bewilligt erhält, die sie braucht, müssen wir fragen, ob alle diese Herren (gemeint sind die Vertreter der ÖVP und des Bauernbundes) geschlafen haben.“ Sie haben nicht geschlafen, aber durch Ihren Dolchstoß ist die Schweinefleischversorgung in der Steiermark aufs Ärgste gefährdet. Aus der Anfrage des Abg. Wurm hat nach meiner Auffassung schon die Sorge herausgeklungen, ob diese neuen Schweinepreise für die Konsumenten erträglich sind, aber zu gleicher Zeit und ich glaube fast mit mehr Betonung hat die Sorge herausgeklungen, ob es möglich sein wird, die steirische Konsumentenschaft mit Fleisch zu versorgen. Ich bin überzeugt, wenn die Verfügung der Bundesregierung aufrecht bleibt, wenn diese steirische Preisregelung nicht gemacht werden kann, werden wir in der Fleischversorgung auf allen Linien Schiffbruch erleiden. Die steirische Bauernschaft wird nicht in der Lage sein, weiterhin ruhig zuzusehen, wie man ihre Rinderställe ausleert und sie ihres wertvollsten Betriebs- und Wirtschaftskapitals entblößt. Die Fleischversorgung in Steiermark und Österreich überhaupt wird nur dann geregelt und geordnet werden können, wenn wir die Futtermittel in die Schweineställe lenken und in verhältnismäßig kurzer Zeit das Fleisch erzeugen können. Ich brauche darüber nicht mehr auszuführen, das ist von allen Seiten hier betont und zugegeben worden. Wir haben eben mit diesen Futtermittelpreisen, wie sie jetzt bestehen, zu rechnen. Ich glaube, daß niemand von den Herren Abgeordneten in der Lage ist, uns einer anderen Weltrichtung billigere Futtermittel zur Verfügung zu stellen. Wenn das möglich ist, bin ich der Letzte, der dies nicht begrüßen würde.

Ich darf hier noch folgendes sagen: Wenn man sich auf der Gegenseite ernstlich Sorge macht, die Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft könnten zu günstig werden, so glaube ich, wir könnten das nur begrüßen. Auch der Herr Landesrat Matzner hat gesagt, jetzt sind die Werkzeuge und die Maschinen da. Wenn sie der Landwirt anschaffen kann, wird er nicht nur in der Lage sein mehr zu erzeugen, sondern auch zu sorgen, daß die österreichische Wirtschaft in Betrieb kommt und, was noch wichtiger ist, im Betrieb bleibt. Ich bin außerordentlich bedrückt und voller Sorge über die Mitteilung des Herrn Landeshauptmannes betreffend die Verfügung der Bundesregierung. Hoher Landtag! Das wird letzten Endes bedeuten, daß nicht nur wir, sondern alle hier in der Zukunft hinsichtlich der Fleischversorgung den größten Schwierigkeiten entgegengehen. Nicht die Gendarmerie, die uns vielleicht der Minister Helmer ins Land schickt, oder die Inspektoren, die uns Sagmeister beschert, sondern ein kostendeckender Preis, ein Preis, der dem Bauern das gibt, was er braucht und was zu verlangen er das Recht hat, das allein wird unsere Versorgung auf diesem heiklen Gebiete sichern. (Lebhafter Beifall bei ÖVP.)

Abg. Lackner: Hohes Haus! Die Anfrage der Sozialistischen Partei beinhaltet meines Erachtens etwas ganz anderes, als von verschiedenen Rednern aus dieser Anfrage herausgelesen wird oder versucht wird herauszulesen. Es wird hier festgestellt, daß der Herr Landeshauptmann eine Weisung herausgegeben hat, weiters, daß diese Weisung mit den Bestimmungen nicht in Einklang zu bringen ist, der Landeshauptmann dazu nicht berechtigt ist. Wir sind der Auffassung, daß die Gesetze dieses Staates nicht nur für den einzelnen Bürger da sind, sondern ebenso für die Funktionäre der einzelnen Körperschaften zu gelten haben. Das Vorziehen von Preisen in einzelnen Gebieten kann nicht der Weg sein, um in Österreich befriedigende Verhältnisse zu schaffen. Die Meinung, die wir haben, geht dahin, daß in Wien versucht werden soll, durch eine Aussprache zwischen Vertretern der verschiedenen Schichten unseres Volkes zu einem Ausgleich zu gelangen. Es hat von unserer Seite niemand behauptet, daß der Schweinepreis von früher kostendeckend für den größeren Teil der Landwirte gewesen ist. Um was es sich hier dreht, ist, die Löhne und Gehälter wieder in ein Verhältnis zu bringen. Ich habe hier das „Steirerblatt“ vom 23. November. In diesem „Steirerblatt“ wird mitgeteilt, daß es einstmals nicht einmal möglich war, die Schweine um einen Preis von 80 Groschen an den Mann zu bringen. Der Schreiber dieses Artikels hat wahrscheinlich an jene Zeit gedacht, wo es in Österreich mehr als eine halbe Million Arbeitslose gegeben hat, die nicht in der Lage waren, Fleisch zu kaufen. Und nun, meine Damen und Herren, versuchen Sie einmal, die Zahlen gegenüberzustellen. Der in der Verordnung festgelegte Preis von S 7-60 beträgt das mehr als Neunfache dieses hier im „Steirerblatt“ genannten Betrages. Wie sind nun die Löhne der Arbeiter und die Gehälter der Angestellten? Diese betragen das Zweifache, Zweieinhalb- oder höchstens Dreifache. Sie werden schwer tun, nachzuweisen, daß es Löhne oder Gehälter gibt, die über das Dreifache hinaus-

gehen. (Zwischenruf LR. Dr. Illig: „Man lebt ja schließlich nicht nur von Schweinefleisch!“) Wir müssen, das ist unsere Auffassung, versuchen, durch Aussprachen bei Zentralinstanzen einen Weg zu finden, daß es den breiten Schichten möglich wird, die Preise zu bezahlen, die Sie mit Recht fordern. Aber es kann nicht einseitig diktiert werden! Es können nicht einseitige Preise zur Kenntnis genommen werden, für deren Bezahlung auf der Konsumentenseite nicht mehr die nötige finanzielle Kraft vorhanden ist. Meines Erachtens sind auch Fehler in der Veranlagung gemacht worden. Sogar grundlegende Fehler. Und zwar glaube ich, daß es ein grundlegender Fehler in Österreich ist, daß kein Unterschied gemacht wird zwischen der großen Masse der Bauern, die wir als Arbeitsbauern bezeichnen und der kleinen Zahl derer, die wir als Herrenbauern bezeichnen. (Zwischenruf Landesrat Prietsch: „Wieviel Prozent sind denn das!?“) Der Prozentsatz ist sicherlich so, daß die Arbeitsbauern in einer großen Überzahl sind. Wie sieht nun diese Veranlagung aus, die unseres Erachtens falsch war? Der Herr Landeshauptmann hat erklärt, daß mehr aufgebracht wurde. Ich bestreite diese Ziffer. Dieses Mehr wurde nicht an Fleisch aufgebracht sondern in dem Mehr stecken ja die Milchprämien drinnen, die von uns bekämpft wurden, weil sie unseres Erachtens die Großen entlastet haben. Bei der Veranlagung wurde keine Rücksicht genommen, ob es sich um das Rind eines Bergbauern handelt oder um das eines Großgrundbesitzers. Ich sage Ihnen nur zwei Ziffern. Ich nehme das Rind eines Bergbauern mit 400 kg an und das Rind des Großgrundbesitzers mit 500 kg. Sie werden vielleicht sagen, das eine ist zu hoch angegeben und das andere zu niedrig. Aber es besteht sicherlich eine Differenz von 100 kg pro Rind. Und wenn ich nun einen Stall mit 4 Rindern beim Kleinen annehme und einen mit 40 beim Großen, so ergibt diese Differenz im Gewicht der einzelnen Rinder schon 4000 kg und unsere Meinung geht nun dahin, daß man dieses Mehr abschöpfen soll und nicht eine generelle Veranlagung machen, ohne Rücksicht, ob es sich um ein Rind mit geringem Gewicht oder mit einem größeren Gewicht handelt. Was sind nun die Folgen dieser ungerechten Veranlagung in der Praxis? Daß ein Großteil der Kleinen mit bestem Willen ihr Kontingent nicht erfüllen konnte und es dagegen Großgrundbesitzer gibt, die schon im Jahr 1948 ihr Kontingent für 1949 erfüllt haben. Ja, es gibt sogar eine große Stallung, die schon für 1950 ihre Fleischumlage erfüllt hat. Sehen Sie, das sind die Fehler, die unseres Erachtens nur in dieser ungerechten Veranlagung zu suchen sind. Es ist eigenartig, daß man draußen in den Gemeinden und in den Bezirken bei den Vertretern der Bauernschaft Verständnis dafür findet, daß aber Beschlüsse, die draußen gefaßt werden, irgendwo bei zentralen Stellen wieder umgeworfen werden, weil da der Einfluß der Großen auf einmal wirksam wird weit über das Maß des Notwendigen hinaus.

Es wurde heute hier auch angeführt, daß die Milchaufbringung ausschließlich deshalb besser wurde, weil die Preiserhöhung bewilligt wurde. Sie hatte sicher darauf einen Einfluß. Aber auch hier gilt wieder der Grundsatz, den wir immer und immer wieder vertreten, kostendeckende Preise müssen er-

zielt werden. Aber ich glaube, es gibt wohl auch andere Ursachen für das Mehr an Milch, das heute die Landwirtschaft den Konsumenten zur Verfügung stellt. Vergessen wir nicht, daß die Zeiten sich wesentlich geändert haben, denken wir an den Winter 1945/46 und 1946/47, wo Tausende und Tausende von steirischen Bauern ihr Vieh mit Graß aus dem Wald durchfüttern mußten. Die Verhältnisse sind heute nicht mehr so. Es wird heute nur mehr eine kleine Minderzahl sein, die noch gezwungen war, im vergangenen Winter Graß als Streckung ihrer Futtermittel zu benützen. Es ist selbstverständlich, wenn ich besseres Futter für das Vieh zur Verfügung habe, daß sich das in einer besseren Milchleistung auch auswirkt. Aber nicht nur das allein, daß bessere Futtermittel zur Verfügung stehen, sondern auch die Eindämmung der Seuchen hat dazu beigetragen. Erinnern wir uns auch zurück an die Zeit 1945/46 und zum Teil 1947, wo ganze Strecken in der Steiermark verseucht waren und wo Bauern in einzelnen Gegenden beim besten Willen nicht liefern konnten, weil eben ihre Stallungen verseucht waren und es nicht möglich war, etwas herauszubringen. Eine Frage, die auch immer wieder aufgeworfen wird, das sind die ungeheuren Spannungen zwischen dem, was der Bauer bekommt und dem, was der Konsument bezahlen muß. Hier müssen irgendwo Fehler liegen und hier müßte es Volkswirtschaftlern möglich sein, diese Fehler auch zu finden, denn es ist doch ein unmöglicher Zustand auf die Dauer, daß der Bauer nicht einmal die Hälfte von dem bekommt, was dann der Konsument für das Produkt bezahlen muß. Die beiden großen Schichten in diesem Staate ringen um ihre Lebensexistenz und dazwischen gibt es etwas, was beide Schichten belastet. Wir glauben, daß es bei wenig gutem Willen einen Ausweg gibt.

Zum Schluß noch etwas aus dem „Steirerblatt“ heraus: Es wird hier einmal das bestätigt, was wir längst schon gesagt haben. Die Produktionssteigerung in den einzelnen Zweigen unserer Wirtschaft ist das Entscheidende für das Wohlergehen des gesamten Volkes. Und was sagt hier das „Steirerblatt“: „Was uns fehlt, was aber, wenn man nur will, getan werden kann, zeigen die Verhältnisse in der Schweiz. Den Bauern geht es dort nur deshalb so gut, weil sie nahezu doppelt soviel erzeugen, als ihre österreichischen Kollegen. Es gibt dort keine Kuh unter 3000 l Jahresleistung. Jedes Fleckchen ist extensiv ausgenützt. Ja, auf jeder Alm sind dort Kunstwiesen angelegt.“

Ich glaube, darin liegt das Geheimnis nicht nur für die bäuerliche Wirtschaft, sondern auch für die gewerbliche Wirtschaft und die Industrie genau so. Wir versuchen, eine erhöhte Produktion zu erreichen, damit das gesamte Volk einen höheren Lebensstandard erreicht. (Beifall, Bravorufe bei SPÖ.)

Landesrat Thoma: Hohes Haus! Der Vorredner hat wiederum die Frage aufgezogen, daß die Kleinbauern und die Großbauern ungerecht verumlagt werden und worden sind. Ich möchte wieder darauf verweisen, wie ich bereits schon einmal im Landtage darauf Bezug genommen habe, daß meiner Auffassung nach die Kleinbauern in erster Linie für ihre Höfe und ihre Familie, also für die Selbst-

versorgung aufzukommen haben und eine der größten Aufgaben des mittleren und Großbauernums ist, jene Nahrungsmittel zur Verfügung zu stellen, die der Konsum braucht. Wir haben nun bei der Verumlagung für 1949 in weitestgehendem Maße demokratische Methoden zur Anwendung gebracht und haben in vielen Beratungen Mehrheitsbeschlüsse herbeigeführt, die die Grundlagen bilden, unter denen die Verumlagung zur Durchführung gebracht worden ist. Ich darf sagen, daß hier alles getan wurde, um eine gerechte Verumlagung zu sichern. Die Mehrheit hat sich für den Einbau der Selbstversorgerquote entschieden. Im Jahre 1948 war diese starre Verumlagung, die Sie jetzt verurteilen. Für das Jahr 1949 haben wir eine bewegliche Verumlagung eingesetzt, insbesondere auch durch den Einbau der Selbstversorgerquote. Ich selbst war kein Freund dieses Einbaues, weil hiedurch wieder große Ziffern zur Vorschreibung kommen. Aber gerade durch den Einbau der Selbstversorgerquote war es möglich, die „ein und zwei Schweinehalter“ und in den meisten Fällen auch die „ein und zwei Kuhhalter“ aus der Verumlagung herauszunehmen. Ich habe empfohlen, die kleinen Rückstände, die aus den Vorjahren stammen und deren Einbringung nur Nadelstichen gleichkommt, herüberzubuchen, also in die allgemeine Verumlagung 1949 hineinzunehmen und in einzelnen Bezirken ist dies auch geschehen.

Sehr gut hat in einzelnen Bezirken die Möglichkeit gewirkt, daß die Bezirke selbst noch Abänderungsanträge an das Aufbringungsamt heranbringen konnten. Hievon haben 6 Bezirke Gebrauch gemacht. Bezirke, wie Liezen und Weiz, deren Wirtschaftsgrundlagen sehr weit auseinander liegen, haben nahezu dieselbe Antragstellung hereingebracht. Sie teilen das Gebiet in 4 bzw. 3 Gruppen und differieren die Verumlagung des Stückes Rind von 29½ bis 50½ kg. Das ist eine Beweglichkeit in der Verumlagung, die das berücksichtigen kann, was der Herr Vorredner wünscht. Es ist uns nicht unbekannt, daß es Stallungen mit einem Kuh-Durchschnittsgewicht von 300 kg und solche mit 500 kg und mehr gibt. Wird hier eine generelle starre Verumlagung durchgeführt, so wird der Bauer mit einem niedrigen Stallgewicht zweifellos seinen Stall ausgeräumt erhalten, während der andere mit einem hohen Gewicht sich verhältnismäßig leicht in der Erfüllung seiner Umlage tut. Es ist von einem Bezirk der Antrag gestellt worden, daß man wiederum nach dem Viehstand die Umlage staffeln, also das selbe Unrecht setzen soll, was im Vorjahr mit Recht kritisiert wurde. Dieser Antrag wurde vom Aufbringungsamt abgelehnt. Wir wünschen, daß die Bezirke Beweglichkeit haben und den herrschenden Verhältnissen in den einzelnen Gemeinden und bei den einzelnen Besitzern entsprechend Rechnung tragen können.

Nun zum Milchaufkommen! Wir haben im Vorjahre in den ersten Monaten des Jahres einen Milchpreis von 50 Groschen gehabt. Dieser Milchpreis hat nur die halben Produktionskosten gedeckt, so daß das Aufkommen schlecht war. Ab April, dem Zeitpunkt, von dem ab der 1-S-Preis gegolten hat, ist die Aufbringung lebhafter geworden und hat schließlich und endlich im Jahre 1948 ermöglicht, auch das überhöhte Milchkontingent mit nahezu

98 Prozent erfüllen zu können. Es wäre falsch, würde man glauben, daß die Zulieferung von Futtermitteln aus dem Auslande das bessere Milchaufkommen herbeiführte. Die Grundlage war der kostendeckende Preis. Wenn der Vorredner dies als Grundlage erkennt, dann verstehe ich nicht, warum er sich gegen kostendeckende Preise bei den Schweinen stellt. (Bravorufe bei der ÖVP.)

Präsident : Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich teile noch mit, daß ein Antrag des Herrn Abg. Resch eingebracht wurde, betreffend Abänderung des § 3 des Kehrgesetzes. Ich werde diesen Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Hiemit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erschöpft.

Ich ersuche die Obmänner, die bezüglichlichen Ausschüsse sofort nach Ostern zur Beratung der ihnen zugewiesenen Vorlagen einzuberufen.

Die Einberufung der nächsten Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung sind die von den Ausschüssen bis dahin erledigten Gegenstände in Aussicht genommen.

Ich nehme den Anlaß wahr, um den Mitgliedern des Hohen Hauses meine herzlichsten Wünsche zu den bevorstehenden Osterfeiertagen zum Ausdruck zu bringen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 19 Uhr 20 Minuten.)